

# **PROTOKOLL**

**DER  
GEMEINDERATSSITZUNG**

**VOM**

**27. März 2017, 18.00 Uhr**

## ***PROTOKOLL***

der Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, den 27. März 2017, um 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Berndorf I.

Anwesend: SPÖ - Bürgermeister Hermann KOZLIK,  
Vizebürgermeister Werner BADER;  
die Stadträte Ing. Helmut WILTSCSKO, Heribert PROKOP und Kurt ADLER und Kurt HOFFER,  
die Gemeinderäte Kurt Wölfl, Mag. Danja Wanner bis 19.30 Uhr,  
Mag. Manuela Henrich, Kurt Kolb, Angelika Wille, Nicole Holzinger, Resmiye Öztürk, Erich Christian Rudolf, Andreas Rottensteiner, Roman Walzl, Günter Bader, Ilse Büchsenmeister und Richard Schrenk 19 (19)

VP - der Stadtrat RUMPLER ;  
die Gemeinderäte Silvia Hromadka, Thomas Büchinger, Brigitta Zauner und Gertraud Fürst 5 (7)

FPÖ - die Stadträtin Christa KRATOHWIL;  
die Gemeinderäte Gerhard Ullrich, Gerald Wolf und Thomas Sames 4 (4)

UBV die Gemeinderäte Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster MSc, MBA, Stefan-Georg Scheiblauber und Andreas Kronfellner 3 (3)

Entschuldigt: SPÖ GR Mag. Danja Wanner ab 19.30 Uhr,

ÖVP GR Joseph Miedl, Michael Steiner

Schriftführer: STADir. Franz GRILL  
VB Marion REITZL

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2000, Punkt 3) der Tagesordnung, wird dieses Protokoll als Beschlussprotokoll verfasst.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates um 18.00 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass von der ÖVP ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde.

# WIR IN BERNDORF

An den Gemeinderat  
der Stadtgemeinde Berndorf  
z.H. Herrn Bürgermeister Hermann Kozlik

Betreff: Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung stellt die Gemeinderatsfraktion „Wir in Berndorf – VP Berndorf“ folgenden Dringlichkeitsantrag.

## Sachverhalt

Seit dem heurigen Jahr wird von der Firma hpc-dual der Gemeindegurier der Stadtgemeinde Berndorf an die Haushalte der Stadt zugestellt.

Leider gibt es seitens der Berndorfer Bevölkerung massive Beschwerden über die Durchführung der Zustellung, einerseits keine Zustellung andererseits 4-6 Exemplare in einem Postkasten.

Wir stellen hiermit den Antrag wieder die Österreichische Post AG mit der Zustellung des Gemeindeguriers zu beauftragen.

Die Mehrkosten von ca. 75,-€/Monat sollten durch eine bessere Durchführung gerechtfertigt sein.

## Begründung der Dringlichkeit

Da der Gemeindegurier eine wichtige Informationsquelle der Bevölkerung darstellt, sollte die Zustellung bestmöglich gesichert werden.

Andererseits soll damit auch dem Bürgermeister eine bessere Verhandlungsbasis bei den Verhandlungen um das Postamt Berndorf eingeräumt werden.

## Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung (27.3.2017) beschließen:

Dass der Gemeindegurier und sonstige Briefe usw. wieder von der Österreichischen Post AG der Berndorfer Bevölkerung zugestellt werden

Mit vorzüglicher Hochachtung

Wir in Berndorf – VP Berndorf  
STR Rumpler Franz

Der Bürgermeister stellt den  
A n t r a g,  
über die Dringlichkeit abzustimmen:

Abstimmung:

**Für die Dringlichkeit: ÖVP (5)**

**Gegen die Dringlichkeit: SPÖ (19), FPÖ (4), UBV 2,**

**1 Enthaltung GR Aster UBV**

Der Bürgermeister stellt den  
Antrag,  
die Tagesordnungspunkte **43 bis 44** in **NICHT ÖFFENTLICHER** Sitzung zu behandeln.  
Abstimmung: EINSTIMMIG

**Im Hinblick auf die Tonbandaufnahme des Sitzungsverlaufes wird ersucht bei Diskussionen nicht durcheinander sowie laut und deutlich zu sprechen.**

Die Tagesordnung lautet demnach:

## **TAGESORDNUNG**

### **Bgm. Hermann Kozlik**

- 1) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2016

### **Gemeinderat Gerald Wolf**

- 2) BERICHT des Prüfungsausschusses

### **Stadtrat Ing. Helmut Wiltschko**

- 3) Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2016

### **Bgm. Hermann Kozlik**

- 4) Beschlussfassung über die Ehrung ausgeschiedener Gemeindemandatare
- 5) Beschlussfassung über die Verleihung von Goldenen Ehrennadeln für die Mitglieder der FF-Ödlitz und St. Veit und dem Roten Kreuz
- 6) Beschlussfassung über ein Entgelt zur Nutzung des Sitzungssaales für Trauungen
- 7) Beschlussfassung einer Versicherung für den Geldautomaten in Berndorf II, Hauptstraße 53
- 8) Beschlussfassung über einen Pachtvertrag für das Buffet im Stadttheater
- 9) Beschlussfassung über einen Kaufvertrag für die Parzelle 623/7 in der KG Berndorf I
- 10) Beschlussfassung über einen Mietvertrag am Grundstück der Firma Schaeffler
- 11) Beschlussfassung über einen Vertrag nach dem NÖ Raumordnungsgesetz über die Zurverfügungstellung von Bauland und der Finanzierung der notwendigen Infrastruktur BW-A Weinbergweg
- 12) Beschlussfassung über einen Pachtvertrag für das Grundstück 1013 in der KG Berndorf IV
- 13) Beschlussfassung über die Verlängerung einer Mietvereinbarung mit der Hausgemeinschaft Haigl/Strametz
- 14) Beschlussfassung über die Aufhebung eines Pachtvertrages für eine Teilfläche der Parzelle 623/2, KG Berndorf I

### **Stadtrat Ing. Helmut Wiltschko**

- 15) Beschlussfassung über diverse Subventionen
- 16) Beschlussfassung über die Änderung der Gebäudebündelversicherung für die VS Berndorf I
- 17) Beschlussfassung über ein Upgrade und einer Erweiterung der bestehenden Telefonanlage

### **Stadtrat Kurt Adler**

- 18) Beschlussfassung über einen Kooperationsvertrag Themenmanagement mit der Vereinigung Wienerwald Tourismus

### **Stadtrat Kurt Hofe**

- 19) Nachträgliche Beschlussfassung über die Eröffnung einer dritten Gruppe für die schulische Nachmittagsbetreuung in der VS St. Veit
- 20) Beschlussfassung über die Übernahme der Schulerhaltsbeiträge für den sprengelfremden Schulbesuch in der Musik-NMS Weißenbach (a-d)
- 21) Beschlussfassung über die Übernahme der Schulerhaltsbeiträge für das 11. Schuljahr in der ASO Berndorf

- 22) Beschlussfassung über die Übernahme eines Schulerhaltungsbeitrages für das 11. Schuljahr in der Polytechnischen Schule Pottenstein
- 23) Beschlussfassung über die Übernahme eines Schulerhaltungsbeitrages für den sprengelfremden Schulbesuch in der Polytechnischen Schule Kottlingbrunn
- 24) Beschlussfassung über die Restaurierungs- und Ausbesserungsarbeiten in den Stilklassen der VS Berndorf
- 25) Beschlussfassung über den Ankauf von 4 Laptops für die VS Berndorf
- 26) Beschlussfassung über die Fensterreinigung 2017 VS Berndorf und VS St. Veit

#### **Vizebürgermeister Werner Bader**

- 27) Beschlussfassung über die Freigabe einer Teilfläche der Aufschließungszone BW-A Weinbergweg, KG Berndorf IV
- 28) Beschlussfassung über die 32. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes KG Berndorf I-IV, Beschluss der Verordnung
- 29) Beschlussfassung über die 35. Änderung des Bebauungsplanes, KG Berndorf I-IV, Beschluss der Verordnung
- 30) Beschlussfassung der Auftragsvergabe für die Aktualisierung der DKM im Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan
- 31) Beschlussfassung über die Übernahme von Grundstücksteilflächen in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Berndorf sowie Auflassung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut, EZ 952, im Bereich der Leobersdorfer Straße/Bogensberggasse/Schaeffler-Platz
- 32) Nachträgliche Beschlussfassung einer Vereinbarung für die Kostenübernahme der Änderung des Bebauungsplanes durch die Grundeigentümerin
- 33) Beschlussfassung über die Modernisierung der Brandmeldeanlage im SPZ, Musikschule und im Gemeindearchiv

#### **Stadtrat Heribert Prokop**

- 34) Beschlussfassung über Nachträge für Renovierungs- und Sanierungsarbeiten im und am Friedhofsgebäude Berndorf I
- 35) Beschlussfassung über die Verlängerung der Förderung für die Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen auf Einfamilienhäuser
- 36) Beschlussfassung über den Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit der NÖ Landesregierung für die Nutzung der B 18 im Bereich St. Veit
- 37) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für den Bau des Regenüberlaufbeckens am Gelände der Firma Schaeffler
- 38) Beschlussfassung über die Verkabelung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Steinhof im Zuge von EVN (Netz NÖ GmbH) Umbauarbeiten
- 39) Beschlussfassung über Straßenbaumaßnahmen 1. Teil 2017

#### **Stadträtin Christa Kratochwil**

- 40) Beschlussfassung über Malerarbeiten in den Umkleidekabinen im Centrelax
  
- 41) BERICHTE der Referenten
- 42) ANFRAGEN

#### **NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:**

#### **Bgm. Hermann Kozlik**

- 43) PERSONALANGELEGENHEITEN
- 44) WOHNUNGSANGELEGENHEITEN

**PUNKT 1) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2016**

**Bürgermeister KOZLIK** berichtet, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom **14. Dezember 2016** in der Zeit vom 21. Dezember 2016 bis einschließlich 04. Jänner 2017 während der Amtsstunden im Stadtamt der Stadtgemeinde Berndorf zur Einsichtnahme aufgelegt und auch den Fraktionen in Kopie zugewandt ist.

Der Bürgermeister stellt nun den

A n t r a g,

das Protokoll zu genehmigen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

**PUNKT 2)                   BERICHT des Prüfungsausschusses**

Der Obmann des Prüfungsausschusses Herr Gemeinderat Gerald WOLF bringt das Protokoll der Prüfungsausschusssitzungen vom 21. März 2017 zur Kenntnis. Der Bürgermeister verliest seine Stellungnahme.

Der Prüfbericht und die Stellungnahme des Bürgermeisters und des Kassenverwalters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Prüfbericht und die Stellungnahme werden dem Protokoll in Kopie angeschlossen.

**PRÜFUNGS AUSSCHUSS-  
SITZUNG vom 21.03.2017**

STADTGEMEINDE BERNDORF  
PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Berndorf, 22.03.2017

An den  
Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf  
z.Hd. Herrn Bürgermeister

Im Hause

Betr.: Bericht der Prüfungsausschusssitzung v. 21.03.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Beilage überreiche ich Ihnen das Protokoll der PRÜAUS-Sitzungen v. 21.03.2017.

Mit freundlichen Grüßen

GR Wolf Gerald  
Vorsitzende

P R O T O K O L L  
Prüfungsausschusssitzung  
vom Dienstag, dem 21. März um 17.00 Uhr  
im Kammeramt der Stadtgemeinde Berndorf

Anwesend: GR WOLF Gerald FPÖ  
GR WALZL Roman SPÖ  
GR SCHRENK Richard SPÖ  
GR STEINER Michael VP

Entschuldigt: GR WANNER Danja SPÖ  
GR BÜCHSENMEISTER Ilse SPÖ

Nicht entschuldigt: GR WÖFL Kurt SPÖ

Schriftführung: VB TURZA Sabine

Weiters Anwesend: KADIR KOISSER Barbara

Tagesordnung Punkt 1 – Begrüßung durch den Vorsitzenden  
Punkt 2 – Prüfung RA 2016  
Punkt 3 – Sanierung Au Grabenbrücke  
Punkt 4 – Anträge

Die Sitzung ist angesagt.

Punkt 1 – der Tagesordnung – Begrüßung durch den Vorsitzenden.

Der Vorsitzende eröffnet um 17. 00 Uhr die Sitzung des Ausschusses, begrüßt die Mitglieder und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest

Punkt 2 – der Tagesordnung – Prüfung RA 2016

Der Prüfungsausschuss bedankt sich wie immer für die Ausarbeitung des RA 2016 bei Fr. KADIR Koisser.

Der PrüAus ersucht um die Aufstellung der Leistungen des Wirtschaftshofes beim SunSet Run 2016, da hier sicher Kosten angefallen sind und diese ebenfalls in die Abrechnung aufgenommen werden sollten.

Die Porto und Werbekosten des Kulturzentrums erscheinen dem PrüAus in der Relation sehr überteuert. Man sollte auch überlegen, ob man die Folder auch per e-mail versenden kann. Eine Aufstellung der Portokosten liegt dem Protokoll bei.

Es wird ersucht, dass bei den Reinigungskosten und Büromaterial allgemein auch bei den anderen Firmen nachgefragt werden soll.

Das Konto der Repräsentationskosten des Bürgermeisters liegt dem Protokoll bei.

Entgelte für sonstige Leistungen bei Förderung von Handel und Gewerbe die € 6.000,00? Auf diesem Konto befindet sich der Bankomat in St. Veit und die Christbäume.

Punkt 3 – der Tagesordnung – Sanierung Au Grabenbrücke

Die Unterlagen wurden durchgesehen und für in Ordnung befunden.

Punkt 4 – der Tagesordnung – Anträge

Die Sitzung endet um 18.00 Uhr.

Der Obmann  
Gerald Wolf e.h.

Die Mitglieder  
GR Roman Walzl e.h.  
GR Richard Schrenk e.h.  
GR Michael Steiner e.h.

Der Schriftführer  
VB Sabine Turza e.h.



# STADTGEMEINDE BERNDORF

A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4  
Bezirk Baden, Niederösterreich  
Tel.: 02672/82253-0, Fax: 02672/85637, e-mail: post@berndorf.gv.at  
Internet: www.berndorf.gv.at, DVR: 0067784

---

Berndorf, am 22.03. 2017

Kammeramt /KADir. Ko

An den  
Gemeinderat der  
Stadtgemeinde Berndorf

Im Hause

**Betreff: Stellungnahme des Kassenverwalters zum Protokoll des  
Prüfungsausschusses vom 21.03.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Kassenverwalter nehme ich das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 21.03.2017 zur Kenntnis.

Mit freundliche Grüßen

KADir. Koisser Barbara e.h.  
Kassenverwalter

# *S T A D T G E M E I N D E B E R N D O R F*



A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4  
Bezirk Baden, Niederösterreich  
Telefon: 02672/82253-0      Telefax: 02672/85637  
Internet: [www.berndorf.gv.at](http://www.berndorf.gv.at)

---

Berndorf, am 22. März 2017

An den  
Gemeinderat der  
Stadtgemeinde Berndorf

im Hause

**Betr.: Stellungnahme des Bürgermeisters zum Protokoll  
der Prüfungsausschusssitzung vom 21. März 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe die Protokolle des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen und nehme wie folgt Stellung:

Die Kosten für die Leistungen des Wirtschaftshofes für den SunSet Run 2016 wurden irrtümlich auf Tourismus gebucht. Die Kosten in der Höhe von € 3.061,96 werden dem SunSet Run zugeordnet.

Ich danke dem Prüfungsausschuss sowie den Bediensteten für die korrekte Arbeit.

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

# REFERATBOGEN

Zahl: 904160/2017/KADir.Ko

Betreff: **RECHNUNGSABSCHLUSS 2016**

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

### ÜBERSICHT ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS 2016

	Sollüberschuss	Istüberschuss	
<b>ORDENTLICHER HAUSHALT</b>	1.680.570,77	1.585.358,59	
<b>AUSSERORDENTL.HAUSHALT</b>	953.381,24	1.188.939,12	

<b>Maastrichtergebnis:</b>	-1.260.856,73
----------------------------	---------------

Rücklagen:		Anfangsstand 2016	Zuführungen	Entnahmen	Endstand 2016
990000002	Rücklage/ Fahrzeugankauf der Freiwilligen Feuerwehren	275.036,80	175,72	275.212,52	0,00
990000004	Rücklage	1.059.798,08	339,57	84,89	1.060.052,76
990000005	Wohnhaus- rücklage	10.912,36	26,54	6,64	10.932,26
		1.345.747,24	541,83	275.304,05	1.070.985,02

Schulden:	Anfangsstand 2016	Zuzahlungen	Tilgungen	Zinsen	Zuschüsse	Endstand 2016
Darl.Art.1	2.482.248,95	1.516.500,00	233.552,46	17.611,51	0,00	3.765.196,49
Darl.Art.2	3.908.689,75	0,00	393.853,37	35.977,96	164.817,70	3.514.836,38
	6.390.938,70	1.516.500,00	627.405,83	53.589,47	164.817,70	7.280.032,87

Personalaufwand:	% der Ordentlichen Einnahmen € 16.546.890,81				
Personalaufwand aktive Bedienstete:	3.665.937,81			22,15	
Schauspieler Festspiele 2016	143.894,92			0,87	
Pensionen u. Ruhebezüge:	223.267,24			1,35	
	4.033.099,97			24,37	

Der Rechnungsabschluss für den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt wurde in der Zeit vom 10.-24.03.2017 zur Einsichtnahme durch die Gemeindebürger im Kammeramt aufgelegt und an den Amtstafeln sowie auf der Web-Site der Stadtgemeinde Berndorf kundgemacht.

Es wurde von keinen Personen Einsicht genommen, und keine Erinnerungen eingebracht.

Der vorliegende Rechnungsabschluss 2016 wäre vom Gemeinderat zu beraten und einer Beschlussfassung zu unterziehen.

**Berndorf, am 27.03.2017**

**KADir. Barbara Koisser e.h. .**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27.03.2017

---

Beschluss des Gemeinderates vom 27.03.2017

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

STADTRAT Ing. Helmut WILTSCHKO stellt den *A n t r a g* :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich der Über- und Unterschreitungen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Zum Thema sprechen: GR Aster, STR Wiltschko, STR Rumpler

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 0-062/1/2017/STADir. Grill/Rei.

**Betreff:** Beschlussfassung über diverse Ehrungen

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Folgende Gemeindefamandatare sind im Jahr 2016 ausgeschieden und sollen von der Stadtgemeinde Berndorf eine Ehrung erhalten:

Ehrennadel in Silber:

GR a.D. Elke Fuchs

GR vom 07.04.2010 bis 31.01.2016

Wappenplatte:

GR a.D. Renate Kiss

GR vom 24.02.2015 bis 30.06.2016

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 21. Februar 2017**

**STADir. Franz Grill e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27. März 2017

---

Beschluss des Gemeinderates vom 27. März 2017

Zu Punkt **4)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung in Würdigung der Verdienste um die Stadtgemeinde Berndorf im Jahr 2016 ausgeschieden Gemeindefachleute folgende Ehrung zukommen zu lassen:

Ehrennadel in Silber:

GR a.D. Elke Fuchs

GR vom 07.04.2010 bis 31.01.2016

Wappenplatten:

GR a.D. Renate Kiss

GR vom 24.02.2015 bis 30.06.2016

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

---

ERLEDIGUNGSVERMERK



Hermann Kozlik

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: 0-062/1/2017/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über die Verleihung von Goldenen Ehrennadeln**

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Aufgrund der 25-jährigen Tätigkeit für das Feuerwehrwesen bzw. für das Rote Kreuz St. Veit werden folgenden Mitgliedern Goldene Ehrennadeln verliehen:

### **FF-Ödlitz:**

Löschmeister Oskar Schramel, 2560 Bdf., Untere Ödlitzerstraße 61

### **FF-St. Veit:**

Ehrenoberlöschmeister Alexander Blaschke, 2560 Bdf., Josef-Kolargasse 9/7

Löschmeister Martin Riegler, 2560 Bdf., Josef Kolargasse 15

Hauptfeuerwehrmann Werner Wuschitz, 2560 Bdf., Buchbachgasse 19

### **Rotes Kreuz St. Veit**

Ing. Gerald Engl, 2560 Berndorf, Satorygasse 15

Ingrid Engl, 2560 Berndorf, Satorygasse 15

Jürgen Enzinger, 1210 Wien, Satzingerweg 8/1/2/16

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 21. Februar 2017st

STADir. Franz Grill e.h.  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27. März 2017

---

Beschluss des Gemeinderates vom 27. März 2017

Zu Punkt 5.) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Verleihung von Goldenen Ehrennadeln an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren sowie dem Roten Kreuz, St.Veit aufgrund ihrer 25-jährigen Tätigkeit:

**FF-Ödlitz:**

Löschmeister Oskar Schramel, 2560 Bdf., Untere Ödlitzerstraße 61

**FF-St. Veit:**

Ehrenoberlöschmeister Alexander Blaschke, 2560 Bdf., Josef-Kolargasse 9/7

Löschmeister Martin Riegler, 2560 Bdf., Josef Kolargasse 15

Hauptfeuerwehrmann Werner Wuschitz, 2560 Bdf., Buchbachgasse 19

**Rotes Kreuz St. Veit**

Ing. Gerald Engl, 2560 Berndorf, Satorygasse 15

Ingrid Engl, 2560 Berndorf, Satorygasse 15

Jürgen Enzinger, 1210 Wien, Satzingerweg 8/1/2/16

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

---

ERLEDIGUNGSVERMER



Hermann Kozlik

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 920/8/2017/STADir. Grill/Rei.

**Betreff:** **Beschlussfassung über eine Gebühr zur Nutzung des Sitzungssaales für Trauungen**

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Der Standesamtsverband Berndorf ersucht die Stadtgemeinde Berndorf um Genehmigung, Trauungen im Sitzungssaal des Rathauses vornehmen zu dürfen.

Die Stadtgemeinde Berndorf ist bereit, den Sitzungssaal für Trauungen an Wochentagen und Wochenenden zu einer Entschädigungsgebühr in der Höhe von € 95,00 pro Trauung dem Standesamtsverband zur Verfügung zu stellen. Diese Gebühr wird vom Standesamtsverband an das Brautpaar weiterverrechnet.

In diesem Beschluss wird der Beschluss des Gemeinderates vom 03.12.1996 aufgehoben.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 21. Februar 2017**

**STADir. Franz Grill e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27. März 2017

---

Beschluss des Gemeinderates vom 27. März 2017

Zu Punkt 6.) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung eine Benützungsgebühr pro Trauung in der Höhe von € 95,00 für die Zurverfügungstellung des Sitzungssaales an den Standesamtsverband Berndorf.

Mit diesem Beschluss wird der Beschluss des Gemeinderates vom 03.12.1996 aufgehoben.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: 0290/2017/Geldautomat Rathaus St. Veit, Hauptstraße 53

Betreff: Geldautomat Hauptstraße 53

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Durch die Vereinbarung über das Aufstellen eines Geldautomaten mit der Firma „First Data“ im Gemeindeobjekt Hauptstraße 53 wurde uns eine Versicherung über das elektronische Innenleben des Geldautomaten auferlegt. Der zu versichernde Wert laut der Firma First Date beträgt € 20.000,-- und ist angemessen zu versichern z.B. Gebäude- und Haftpflichtversicherung.

Um dieser Versicherung nachzukommen wurde bei der UNIQA Versicherung (Objekt bei der UNIQA versichert) ein Anbot über die Versicherung eingeholt. Der Geldautomat würde bei der UNIQA Versicherung gegen nachweisbar von außen verursachte Beschädigungen, Zerstörungen oder Verlust von versicherten Sachen durch unvorhergesehene und plötzlich eintretende Ereignisse wie z.B. Brand, Blitzschlag, Explosion, Naturgewalten, atmosphärisch Elektrizität, Überspannung, Einbruchdiebstahl und Beraubung inkl. Vandalismus und Glasbruch versichert.

Die Versicherungssumme beträgt € 20.000,-- Die Jahresbruttoprämie beträgt € 640,50 und die Versicherung hat eine Laufzeit von fünf Jahren.

Auf Grund der gegebenen Umstände und Tatsachen wird dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf empfohlen, die Versicherung des Geldautomaten zu beschließen.

Berndorf, am 27. Februar 2017

..VB Wolfgang Werner e.h..  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27. Februar 2017

---

Beschluss des Gemeinderates vom 27. März 2017

Zu Punkt 7.) der Tagesordnung:

Bgm. Hermann KOZLIK stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Geldautomaten der Firma First Data, welcher im Objekt Hauptstraße 53 eingebaut wurde zu den beiliegenden Bedingungen der UNIQA Versicherung, zu versichern. Die Versicherungsjahresprämie beträgt Euro 640,50. und beinhaltet alle wie in den Bedingungen angeführt, die versicherten Gefahren und Schäden.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 8-840/4/2017/STADir. Grill/Rei.

**Betreff:** **Beschlussfassung über einen Pachtvertrag für das Buffet im Stadttheater**

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Pächterin, Frau Karin Neuwirt, hat ihren Betrieb in Berndorf verkauft und der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass sie ab Jänner 2017 den Betrieb des Theaterbuffets nicht mehr durchführen kann. Da bereits im Herbst der neue Betriebsinhaber, Herr Christian Floh, beim Betrieb des Theaterbuffets mitgearbeitet hat, soll dieses an ihn verpachtet werden.

Der jährliche Pachtzins beträgt € 1.450,00 zuzügl. USt. Im Pachtzins inbegriffen sind öffentliche Abgaben, Wassergebühren, Stromgebühren soweit sie nicht mehr als € 200,00 betragen. Der Vertrag wird auf drei Jahre abgeschlossen. Sollte er in dieser Zeit nicht gekündigt werden, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr.

Der Pachtvertrag wurde von Dr. Mahler-Hutter erstellt.

Mit diesem Beschluss des Gemeinderates wird der Pachtvertrag mit Frau Karin Neuwirt aufgehoben.

**Berndorf, am 21. Februar 2017**

**STADir. Franz Grill e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27. März 2017

---

Beschluss des Gemeinderates vom 27. März 2017

Zu Punkt **8.)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung einen Pachtvertrag für das Buffet im Stadttheater mit Herrn Christian Floh. Der Vertrag wird auf drei Jahre abgeschlossen. Sollte er in dieser Zeit nicht gekündigt werden, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr. Der jährliche Pachtzins beträgt € 1.450,00 zuzügl. USt. und ist wertgesichert.

Der Pachtvertrag wurde von Frau Dr. Mahler-Hutter erstellt. Mit der Beschlussfassung dieses Vertrages wird der Pachtvertrag mit Frau Karin Neuwirt aufgelöst.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

---

ERLEDIGUNGSVERMER



Hermann Kozlik

Zum Thema sprechen: GR Aster, GR Ullrich, GR Kronfellner

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 840/2017/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über einen Kaufvertrag für die Parzelle 623/7 in der KG Berndorf I**

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Herr Mag. Stefan Birbamer kauft die Parzelle 623/, EZ 805, KG Berndorf I, im Ausmaß von 501 m<sup>2</sup> zu einem m<sup>2</sup>-Preis von € 116,00. Die auf der Liegenschaft eingetragene Dienstbarkeit der Gasleitung sowie die einer Hochspannungsleitung kann laut Rückfrage bei der EVN gelöscht werden.

Der Kaufvertrag sowie die Löschungserklärung für die Dienstbarkeit der EVN wird Dr. Günther Csar erstellt. Die Löschungserklärung soll im Zuge der Durchführung des Kaufvertrages erfolgen.

Die Berechnung der Immobilienertragssteuer sowie die Abfuhr an das Finanzamt wird ebenfalls von Dr. Csar durchgeführt.

Der Gemeinderat hätte in einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 20. März 2017**

**STADir. Franz Grill e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27. März 2017

---

Beschluss des Gemeinderates vom 27. März 2017

Zu Punkt 9.).. der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung einen Kaufvertrag für die Parzelle 623/7, EZ 805, KG Berndorf I im Ausmaß von 501 m<sup>2</sup> zu einem m<sup>2</sup>-Preis von € 116,00 mit Herrn Mag. Stefan Birbamer.

Im Zuge der Durchführung des Kaufvertrages soll auch die Löschung der Dienstbarkeit einer Hochspannungsleitung sowie einer Gasleitung der EVN gelöscht werden.

Der Kaufvertrag wird von Dr. Günther Csar erstellt.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 8-840/4/2017/STADir. Grill/Rei.

**Betreff:** Beschlussfassung über einen Mietvertrag über eine Grundstücksfläche der Firma Schaeffler

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Für die Errichtung eines Regenwasserüberlaufbeckens für das Mischwasserkanalsystem in Berndorf II wird von der Firma Schaeffler eine Fläche von 1.470 m<sup>2</sup> am Firmenareal angemietet. Als jährlicher Mietzins wurden € 200,00 zuzügl. der jeweiligen Umsatzsteuer sowie ein Betriebskostenanteil (Grundsteuer) in der Höhe von 1,45% der entsprechenden Gesamtkosten der Liegenschaft, das sind derzeit € 259,87 zuzügl. USt. vereinbart.

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist nur seitens der Gemeinde zu kündigen, wenn aufgrund einer Umstellung am Kanalsystem das Regenwasserüberlaufbecken nicht mehr notwendig ist. Im Falle der Auflassung des Überlaufbeckens sind die oberflächlichen Bauwerke zu entfernen. Aus dem unterirdischen Teil sind die technischen Bestandteile abzubauen und sämtliche Elektroleitungen zu entfernen. Die komplette Fläche ist mit einem Zaun vom Areal der Firma Schaeffler zu trennen.

Der Mietvertrag wurde von Dr. Jägerndorfer erstellt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 22. Februar 2017

STADir. Franz Grill e.h.  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27. März 2017

---

Beschluss des Gemeinderates vom 27. März 2017

Zu Punkt **10.)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung einen Mietvertrag für eine Grundstücksfläche im Ausmaß von 1470 m<sup>2</sup> mit der Firma Schaeffler für die Errichtung eines Regenüberlaufbeckens für das Mischwasserkanalsystem in Berndorf II. Die Miete beträgt jährlich € 200,00 exkl. USt. Der Anteil der Betriebskosten beträgt 1,45% der laufenden öffentlichen Abgabe aus der Grundsteuer, das sind derzeit € 259,87 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, das ergibt einen Gesamtbetrag von € 551,84 inkl. USt.

Der Mietvertrag wurde von Dr. Jägerndorfer erstellt.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

---

ERLEDIGUNGSVERMER



Hermann Kozlik

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: 840/2017/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über einen Vertrag nach dem NÖ Raumordnungsgesetz über die Zurverfügungstellung von Bauland und der Finanzierung der notwendigen Infrastruktur BW-A Weinbergweg**

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Für die Erstellung der notwendigen Infrastruktur für das Aufschließungsgebiet Weinbergweg wurde mit den Grundbesitzern eine Vereinbarung getroffen, dass die Kosten die nicht durch Vorschreibung der Aufschließungsabgabe und mit der Kanaleinmündungsabgabe abgedeckt werden, vom Grundbesitzer Herr Bendekovics getragen werden.

Es wurde vereinbart, die Zahlungen in 4 Teilen mit der Gemeinde zu verrechnen.

1. **Teil bis 31.12.2017 € 95.500,00** für die Errichtung der Rohplanung der Straße, Errichtung eines Wasserauffangbeckens, Verlegung des Kanals von der Griesfeldstraße bis zum Grundstück 877/5 auf der Aufschließungsstraße sowie das Schottern dieses Teilstückes
2. **Teil bis 31.12.2018 € 95.500** für die Errichtung des Kanals von der Prennerstraße bis zum Grundstück 877/51 sowie das Schottern dieses Teilstückes
3. **Teil bis 31.12.2019 € 72.000,00** für die Errichtung des Kanals und einer Pumpstation von der Prennerstraße bis zur Einmündung der Aufschließungsstraße am Weinbergweg
4. **Teil bis 31.12.2020 € 36.200,00** – die Bezahlung dieser Summe erfolgt nach Vorlage der Endabrechnungen und wird den tatsächlichen Kosten angepasst.

Für den Fall, dass der Verkauf und die Verbauung schneller durchgeführt werden, wird mit Herrn Bendekovics eine neuerliche Terminplanung durchgeführt.

Die Gemeinde erhält ein Grundstück von 347 m<sup>2</sup>, Grstk. Nr. 877/56, für die Errichtung des Wasserauffangbeckens und als Parkfläche. Von den insgesamt 13 Parzellen werden von den Grundbesitzern 5 Parzellen für den Eigenbedarf eingebracht. Für die 8 zum Verkauf gelangenden Parzellen wird eine Bebauungsfrist von 6 Jahren vereinbart, diese wird auch auf den jeweiligen Käufer übertragen. Sollte dieser die Frist nicht einhalten, kann die Gemeinde dieses Grundstück zum m<sup>2</sup>-Preis von € 150,00 ankaufen.

Der Vertrag wurde von Frau Dr. Mahler-Hutter erstellt.

Der Gemeinderat hätte in einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 20. März 2017

**STADir. Franz Grill e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27. März 2017

---

Beschluss des Gemeinderates vom 27. März 2017

Zu Punkt 11.).. der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung eine Vereinbarung für die Errichtung der Infrastruktur für das Anschließungsgebiet Weinbergweg mit den Grundbesitzern Prendinger, Ing. Bendekovics und Groß. Die Kosten für die Errichtung werden von Herrn Ing. Bendekovics getragen, soweit sie nicht durch die Anschließungsabgabe und die Kanaleinmündungsabgabe gedeckt werden.

Es wurde vereinbart, die Zahlungen in 4 Teilen mit der Gemeinde zu verrechnen.

1. **Teil bis 31.12.2017 € 95.500,00** für die Errichtung der Rohplanung der Straße, Errichtung eines Wasserauffangbeckens, Verlegung des Kanals von der Griesfeldstraße bis zum Grundstück 877/5 auf der Anschließungsstraße sowie das Schottern dieses Teilstückes
2. **Teil bis 31.12.2018 € 95.500** für die Errichtung des Kanals von der Prennerstraße bis zum Grundstück 877/51 sowie das Schottern dieses Teilstückes
3. **Teil bis 31.12.2019 € 72.000,00** für die Errichtung des Kanals und einer Pumpstation von der Prennerstraße bis zur Einmündung der Anschließungsstraße am Weinbergweg
4. **Teil bis 31.12.2020 € 36.200,00** – die Bezahlung dieser Summe erfolgt nach Vorlage der Endabrechnungen und wird den tatsächlichen Kosten angepasst.

Für die 8 zum Verkauf gelangenden Parzellen wird eine Bebauungsfrist von 6 Jahren vereinbart, sollte diese nicht eingehalten werden, kann die Gemeinde das Grundstück zu einem m<sup>2</sup>.-Preis von € 150,00 ankaufen.

Der Vertrag wurde von Frau Dr. Mahler-Hutter erstellt.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

---

ERLEDIGUNGSVERMERK...

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 840/2017/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über einen Pachtvertrag für das Grundstück 1014 in der KG Berndorf IV**

## **Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke**

Herr Peter Kühmayer und Frau Karin Stangl pachten die Liegenschaft, EZ 69, Parzelle 1013 in der KG Berndorf IV im Ausmaß von 1730 m<sup>2</sup> für die Nutzung als Weide.

Der Pachtvertrag beginnt mit 01.04.2017 und wird auf ein Jahr abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sollte er nicht bis zum 30.06. des laufenden Jahres gekündigt werden. Die jährliche Pacht beträgt € 20,00 zuzügl. MwSt.

Der Vertrag wurde von Frau Dr. Mahler-Hutter erstellt.

Der Gemeinderat hätte in einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 20. März 2017**

**STADir. Franz Grill e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27. März 2017

---

Beschluss des Gemeinderates vom 27. März 2017

Zu Punkt 12. ).. der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung einen Pachtvertrag mit Herrn Peter Kühmayer und Frau Karin Stangl für das Grundstück EZ 69, Parzelle 1013 in der KG Berndorf IV im Ausmaß von 1730 m<sup>2</sup> für die Nutzung als Weidefläche. Die jährliche Pacht beträgt € 20,00 zuzügl. MwSt. Der Pachtvertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sollt er nicht bis zum 30.06. des laufenden Jahres gekündigt werden.

Der Pachtvertrag wurde von Frau Dr. Mahler-Hutter erstellt.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# **REFERATBOGEN**

**Zahl:** 2017/STADir. Grill/Rei.

**Betreff:** **Beschlussfassung über die Verlängerung einer Mietvereinbarung mit der Hausgemeinschaft Haigl/Strametz**

## **Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke**

Die Hausgemeinschaft Haigl/Strametz vermietet der Stadtgemeinde Berndorf eine Garage zur Einstellung des LKW's zu einem Preis von monatlich € 350,00 für die Zeit von Jänner 2017 bis Dezember 2017.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 07. März 2017**

**STADir. Franz Grill e.h.**  
*Unterschrift Sachbearbeiter*

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27. März 2007

---

Beschluss des Gemeinderates vom **27. März 2007**

Zu Punkt 13.) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den **A n t r a g** :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Mietvereinbarung mit der Hausgemeinschaft Haigl/Strametz für die Einstellung des LKW's für die Zeit von Jänner 2017 bis Dezember 2017 zu einem Preis von monatlich € 350,00.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 8-840/4/2017/STADir. Grill/Rei.

**Betreff:** **Beschlussfassung über die Aufhebung eines Pachtvertrages Parz. 623/2, KG Berndorf I**

## **Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke**

Der Pachtvertrag mit Frau Brigitte Fichtinger (Stattin) für die eine Teilfläche der Parzelle 623/2, EZ 805, KG Berndorf I, vom 08.03.1979 soll aufgelöst werden, da das Grundstück von der Stadtgemeinde Berndorf verkauft wird.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 07. März 2017**

**STADir. Franz Grill e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27. März 2017

---

Beschluss des Gemeinderates vom 27. März 2017

Zu Punkt **14.)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den **A n t r a g** :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Pachtvertrag mit Frau Brigitte Fichtinger (Stattin) für eine Teilfläche der Parzelle 623/2, EZ 805,KG Berndorf I, vom 08.03.1979 aufzulösen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

---

ERLEDIGUNGSVERMER



Hermann Kozlik

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: Subv./2017/Zo

Betreff: Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Im Voranschlag 2017 sind Budgetansätze für die Subventionierung von Vereinen und Organisationen vorgesehen.

Vereine und Organisationen laut beiliegender Liste haben um Gewährung einer Subvention angesucht.

Die Gesamtsumme der laut beiliegender Liste zu beschließenden Subventionen beträgt **€ 23.483,48**.

Eine diesbezügliche Beschlussfassung im Gemeinderat wäre erforderlich.

**Berndorf, am 16.06.2017**

**VB Silvia Zödl e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27.03.2017

---

Beschluss des Gemeinderates vom 27. 03.2017

Zu Punkt 15.) der Tagesordnung:

Herr STR. Ing. Helmut Wiltshko stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Vereinen und Organisationen lt. beiliegender Liste eine Subvention in der angeführten Höhe zu gewähren. Der Gesamtbetrag der zu beschließenden Subventionen beträgt € **23.483,48**.

Abstimmung: Beiblatt

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

## **Punkt 14) Beschlussfassung über die Vergabe der Subventionen:**

**Auf Wunsch der Anwesenden wird jede Subvention der Liste einzelnen abgestimmt:**

<b>NÖ Zivilschutzverband Röm.-kath. Pfarramt St. Veit</b>	<b>EINSTIMMIG EINSTIMMIG</b>
<b>Pfadfinder und Pfadfinderinnen Berndorf Gruppe Berndorf</b>	<b>30 Mandatäre stimmen für den Antrag 1 Enthaltung: GR Schrenk (SPÖ)</b>
<b>Verein Volksheim St. Veit</b>	<b>30 Mandatäre stimmen für den Antrag 1 Enthaltung: GR Hromadka (ÖVP)</b>
<b>Elternverein VS Berndorf Chorgemeinschaft Berndorf-Veitsau Pensionistenverband, Ortsgruppe St. Veit</b>	<b>EINSTIMMIG EINSTIMMIG 29 Mandatäre stimmen für den Antrag 2 Enthaltungen: GR Hromadka, STR Rumpler (ÖVP)</b>
<b>Närrischen Vogelfänger St. Veit</b>	<b>28 Mandatäre stimmen für den Antrag 3 Enthaltungen: GR Schrenk, STR Wiltschko (SPÖ) STR Rumpler (ÖVP)</b>
<b>Kleintierzuchtverein Berndorf Skiclub Triestingtal Wirtschaftsforum Triestingtal I.N.K Musikverein St.Veit</b>	<b>EINSTIMMIG EINSTIMMIG EINSTIMMIG EINSTIMMIG EINSTIMMIG</b>

**ÜBERSICHT SUBVENTIONSANSUCHEN GEMEINDERATSSITZUNG März 2017**

Zahl	Verein	Subvention für	Ansuchen über EUR	Kommentar	Entscheidung	Betrag brutto in EUR	Vorjahres- subv. in EUR
1.) 1800 (999-178)	NÖ. Zivilschutzverband	Mitgliedsbeitrag 2017	0,18 pro Einwohner = 1.589,40 Euro	Richtwert pro Einwohner 0,15 Euro lt. Volkszählung 2015 - 8.977 Einwohner. Bisher wurden 673,28 Euro pro Jahr ausbezahlt (pro Einwohner 0,075 Euro), Auszahlung erfolgt analog zum Vorjahr		673,28	662,25
2.) 3900 (999-211)	Röm.-kath. Pfarramt St. Veit	Sanierung der gravierendsten Schäden und Unzulänglichkeiten bei den Elektroinstallationen und die darauf resultierenden Gefahren für Menschen und auch für das Gebäude.		Kostenschätzung 32.000,-- 30 % werden von der Diözese übernommen. 30 % von der Gemeinde € 9.600,00 50 % 2017 € 4.800,-- und 2018 50 % € 4.800,-- Passus: dafür Saalnützung.		€ 9.600,00	
3.) 2590 (999-177)	Pfadfinder und Pfadfinderinnen Gruppe Berndorf	Förderung Bierheurge 2016	705,20	mündlich vereinbart		€ 705,20	
4.) 3810(999-315)	Verein Volksheim St. Veit	Jahressubvention f. 2017	7.428,00	für Energiebezüge und Instandhaltung, Finanzierung des laufenden Betriebes, analog 2016, Vzbgm. Bader verliert die Übersicht der Einnahmen 28.900,--(Gmd. Subvention enthalten)/Ausgaben € 30.350,--		€ 6.000,00	6.000,00
5.) 2190(999-318)	Elternverein VS Berndorf	Schulbewegungsprojekt 2016/2017	975,00	195 Schüler a´ 5,--		€ 975,00	
6.) 3220 (999-487)	Chorgemeinschaft Berndorf-Veitsau	Kosten für Probezeiten, Chorleiter, Fahrtkosten Noten, Toner		20-Jahr-Chorjubiläum 2017		€ 500,00	
7.) 4290 (999-238)	Pensionistenverband Ortsgruppe St. Veit	Miete 2016	1.200,00	100,-- pro Monat (Miete PV Berndorf wurden mit 2256,00 subventioniert)		1.200,00	
8.) 5300 (999-000)	Katastrophen und Rettungs-Hilfs-Dienst	Subvention 2017		nicht Berndorf bezogen			
9.) 3690 (999-610)	Närrischen Vogelfänger St. Veit	Abschlussfeier	ca. 230,00	analog 2016		€ 230,00	236,00
10.) 5810 (999-552)	Kleintierzuchtverein Berndorf	Saalmiete f. Kleintierschau 2016	750,00			€ 750,00	
11.) 2690 (999-207)	Skiclub Triestingtal	Riesentorlauftraining Kinder	200,00	analog 2016		€ 200,00	
12.) 7890 (999-000)	Wirtschaftsforum Triestingtal	Projekte f. 2017	150,00	Positive wirtschaftliche Entwicklung im Triestingtal		€ 150,00	

13.) 3420 (999-436)	I.N.K. Initiative zur regionalen Förderung neuer Kunst und Kultur	Förderung 2017 damit die geplanten Veranstaltungen stattfinden bzw. finanziert werden können	2.600,00	Das Land nur eine Förderung vergibt, wenn zumindest vom Bund oder Gemeinde gefördert wird. Lt. Herrn Bgm. 500,00, bisher wurde die Lagermiete gefördert	€ 500,00
14.) 3220 (999-187)	Musikverein St. Veit	Jahressubvention 2016 Ankauf von Instrumente und Noten	2.000,00	Jahressubvention 2016 auf Grund der hohen Ausgaben	2.000,00

**€ 23.483,48**

# REFERATBOGEN

Zahl: 2110/2016/Gebäude Bündel Vers./W

**Betreff: Änderung Gebäude Bündel Versicherung der VS. Berndorf**

## **Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke**

Durch die Errichtung eines Zubaus bei der Volksschule in Berndorf muss auch die bestehende Gebäude-Bündel Versicherung bei der UNIQA Versicherung angepasst werden.

Die bisherige Versicherungssumme von 13.582.150,00 Euro wurde auf 14.815.080,00 Euro erhöht. Weiters wurde auch die technische und kaufmännische Betriebseinrichtung von bisher 267.629,00 Euro auf 350.000,00 Euro erhöht. Da sich diese Erhöhungen durch sämtliche versicherte Sparten ziehen (Feuer, Leitungswasser, Sturm, Einbruchdiebstahl samt Vandalismus) erhöht sich die jährliche Versicherungsprämie um 830,87 Euro.

Die bisherige jährliche Versicherungsprämie betrug 6.579,35 Euro welche sich auf 7.410,22 Euro erhöht.

Auf Grund der gegebenen Tatsachen wird dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf empfohlen, die Änderung der Gebäudebündelversicherung zu beschließen.

Berndorf, am 9. Dezember 2016

VB Wolfgang Werner e.h.  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27. März 2017

---

Beschluss des Gemeinderates vom 27. März 2017

Zu Punkt 16.) der Tagesordnung:

Str. Ing. Helmut Wiltschko stellt den **A n t r a g** :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Änderung der Gebäudebündelversicherung für die Volksschule Berndorf. Die Versicherungsjahresprämie beträgt neu Euro 7.410,22 und beinhaltet alle wie in den Erläuterungen angeführten versicherten Sparten.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 0-013/3/2017/STADir. Grill/Rei.

**Betreff:** **Beschlussfassung über ein Upgrade und die Erweiterung der bestehenden Telefonanlage**

## **Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke**

Mit der Firma dimension data wurde über eine Verbesserung der bestehenden Telefonanlage verhandelt. Es ist vorgesehen, einen Großteil der Gespräche vom Festnetz auf Mobiltelefone über GSM-Gateway umzuleiten und dadurch Gesprächsgebühren einzusparen. Die errechnete Einsparung beträgt pro Monat € 43,08.

Der Vertrag für den Betrieb der Telefonanlage verlängert sich dadurch bis 31. Dezember 2020. Die Abrechnung erfolgt über die Firma all.in.one.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 22. Februar 2017

**STADir. Franz Grill e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27. März 2017

---

Beschluss des Gemeinderates vom 27. März 2017

Zu Punkt **17.)** der Tagesordnung:

Stadtrat Ing. Helmut WILTSCHKO stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Änderung des Mietvertrages der Telefonanlage mit der Firma dimension data aufgrund eines Upgrades und Erweiterung in der Form, dass Gespräche auf Mobiltelefone über ein GSM-Gateway erfolgen sollen. Die Abrechnung erfolgt über die Firma all.in.one.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

---

ERLEDIGUNGSVERMER



Hermann Kozlik

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: 2017/Tro.

Betrifft: Wienerwald Tourismus -  
Kooperationsvertrag Themenmanagement

## ***Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke***

Als südlichste Gemeinde des Wienerwaldes soll die Stadtgemeinde Berndorf intensiver mit den Marken Wienerwald und Thermenregion Wienerwald in den regionalen Erlebnisräumen mitgetragen und mitkommuniziert werden. Die Identifikation mit der Marke Wienerwald ist Grundvoraussetzung einer professionellen Arbeit sowie auch maßgebend für die Inanspruchnahme diverser Förderungen.

Ein Kooperationsvertrag mit Wienerwald Tourismus liegt zur Unterfertigung mit dem Themenschwerpunkt „Kultur“ / Bonuspaket Bronze zu einem Jahresbeitrag in Höhe von EUR 1.800,- inkl. MwSt.vor. Das Paket beinhaltet:

- Grundeintrag mit Bild in den Basiswerbemitteln
- Aufnahme in die interaktive Karte
- Einbindung der interaktiven Karte auf Kundenebene
- aktive Messeteilnahme nach Verfügbarkeit
- 1 x Themenmanagement

Der Kooperationsvertrag ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.

HH-Stelle 1/771000-728030

VB Sandra Trost e.h.

Sachbearbeiter

Berndorf, am 2. März 2017

Dem

## **G e m e i n d e r a t**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 27.03.2017

### **B e s c h l u s s   d e s   G e m e i n d e r a t e s   v o m   27.03.2017**

zu Punkt 18. ) der Tagesordnung:

STR. ADLER stellt den **A n t r a g**:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Unterfertigung eines Kooperationsvertrages mit Wienerwald Tourismus mit dem Themenschwerpunkt „Kultur“/Bonuspaket Bronze zu einem Jahresbeitrag in Höhe von EUR 1.800,-- inkl. MWst.. Die Identifikation mit der Marke Wienerwald ist Grundvoraussetzung einer professionellen Arbeit sowie auch maßgebend für die Inanspruchnahme diverser Förderungen. Dieser Vertrag wird ab Vertragsbeginn 1. Juli 2017 für die Dauer von 3 Jahren geschlossen und verlängert sich jeweils um weitere 3 Jahre, sofern nicht eine Vertragspartei spätestens 6 Monate vor Ablauf der jeweiligen Dauer den Vertrag mit eingeschriebenem Brief kündigt.“

Abstimmung: **30 Mandatare stimmen für den Antrag**  
**1 Enthaltung: STR Rumpler ÖVP**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, am

.....  
Unterschrift des Sachbearbeiters

# REFERATBOGEN

Zahl: 2111/2017/Le-Po

**Betreff: nachträgliche Beschlussfassung für die Eröffnung einer dritten Gruppe in der schulischen Nachmittagsbetreuung der VS St. Veit**

## **Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke**

Der Betrieb wird seit 14.02.2017 nach den gesetzlichen Bestimmungen und den angegebenen Kinderzahlen an drei Tagen (DI, MI u. DO) dreigruppig geführt.

Kinderzahlen: MO 46 Kinder, DI, MI und DO 51 Kinder, FR 44 Kinder

Die Eröffnung der dritten Gruppe fand mit **14.02.2017** (nach den Semesterferien) statt. Nach der Kündigungsfrist für das zweite Halbjahr (Mitte Jänner) und erneuter Abgabe einer aktuellen Liste der angemeldeten Kinder gab es trotz der Erhöhung keine Abmeldungen.

Voraussichtlicher netto Abgang lt. beiliegendem Planbudget der Volkshilfe - € 9.158,79. (Abgang Schuljahr 2015/2016 € 6.498,19)

Die Höhe des Zweckzuschusses zu den Personalkosten im Freizeitbereich der schulischen Tagesbetreuung für die dritte Gruppe, beträgt maximal € 9.000,00 und dient zur Abdeckung von Personalkosten im Freizeitbereich – für das zweite Halbjahr somit aliquot (für 5 Monate).

Für die dreigruppige Führung wird voraussichtlich ein erhöhter Platzbedarf gegeben sein, dadurch werden sich die Stunden der Reinigungskraft geringfügig erhöhen.

Der Gemeinderat hätte nun den entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 16. Februar 2017**

**VB Lebinger-Pospichal e.h..**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27.03.2017

---

Beschluss des Gemeinderates vom 27.03.2017

Zu Punkt 19.) der Tagesordnung:

STR Kurt HOFFER stellt den A n t r a g:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, nachträglich die Eröffnung einer dritten Gruppe der schulischen Nachmittagsbetreuung in der VS St. Veit an drei Tagen (DI, MI u. DO).

Kinderzahlen: MO 46 Kinder, DI, MI und DO 51 Kinder, FR 44 Kinder

Voraussichtlicher netto Abgang lt. beiliegendem Planbudget der Volkshilfe - € 9.158,79 (Abgang Schuljahr 2015/2016 € 6.498,19).

Die Höhe des Zweckzuschusses zu den Personalkosten im Freizeitbereich der schulischen Tagesbetreuung für die dritte Gruppe, beträgt maximal € 9.000,00 und dient zur Abdeckung von Personalkosten im Freizeitbereich – für das zweite Halbjahr somit aliquot (für 5 Monate).

Für die dreigruppige Führung wird voraussichtlich ein erhöhter Platzbedarf gegeben sein, dadurch werden sich die Stunden der Reinigungskraft geringfügig erhöhen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: 2100/2017/W

Betreff: Schulerhaltungsbeiträge für den sprengelfremden Schulbesuch des  
Janik Lechner in der Musikmittelschule Weißenbach

---

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Erziehungsberechtigten Christian und Susanne Lechner, wohnhaft Ferdinand-Raimund-Straße 3/5 in 2560 Berndorf, ersucht mit „Anzeige über sprengelfremden Schulbesuch“, eingelangt am 23.2.2017, um sprengelfremden Schulbesuch des Schülers Janik Lechner in der Musikmittelschule Weißenbach.

Der Schüler Janik Lechner hat die Eignungsprüfung in der MMS Weißenbach bestanden. Mit der Zustimmung der Wohnsitzgemeinde über den sprengelfremden Schulbesuch, ist die Bezahlung des Schulerhaltungsbeitrages verbunden. Ausgehend vom Schulerhaltungsbeitrag 2016/2017 ist nach Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Marktgemeinde Weißenbach und der Stadtgemeinde Berndorf mit einem Schulerhaltungsbeitrag von ca. 504,00 Euro den Schüler zu rechnen.

Obwohl in der Hauptschule Berndorf genügend Plätze für Berndorfer Schüler vorhanden sind, wird dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf empfohlen, dem Ansuchen der Erziehungsberechtigten um Bewilligung eines sprengelfremden Schulbesuches in der Musikhauptschule Weißenbach stattzugeben, um die Begabung des Kindes zu unterstützen.

Berndorf, am 13. Februar 2017

VB Wolfgang Werner e.h..  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13. Februar 2017

---

Beschluss des Gemeinderates vom 27. März 2017

Zu Punkt 20a) der Tagesordnung:

STADTRAT Kurt Hoffer stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, dem sprengelfremden Schulbesuch des Schülers Janik Lechner in der Musikmittelschule Weißenbach stattzugeben und die Kosten des Schulerhaltungsbeitrages zu übernehmen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: 2100/2017/W

Betreff: Schulerhaltungsbeiträge für den sprengelfremden Schulbesuch der  
Nina Grzyb in der Musik-NMS Weißenbach

---

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Erziehungsberechtigte Katarzyna Möller, wohnhaft Helga-Raith-Straße 12 in 2560 Berndorf, ersucht mit „Anzeige über sprengelfremden Schulbesuch“, eingelangt am 13.2.2017, um sprengelfremden Schulbesuch ihrer Tochter Nina Grzyb in der Musik-NMS Weißenbach.

Die Schülerin Nina Grzyb hat die Eignungsprüfung in der Musik-NMS Weißenbach bestanden. Mit der Zustimmung der Wohnsitzgemeinde über den sprengelfremden Schulbesuch, ist die Bezahlung des Schulerhaltungsbeitrages verbunden. Ausgehend vom Schulerhaltungsbeitrag 2016/2017 ist nach Unterzeichnung des Abkommen zwischen der Marktgemeinde Weißenbach und der Stadtgemeinde Berndorf mit einem Schulerhaltungsbeitrag von ca. 504,00 Euro je Schülerin zu rechnen.

Obwohl in der Hauptschule Berndorf genügend Plätze für Berndorfer Schüler vorhanden sind, wird dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf empfohlen, dem Ansuchen der Erziehungsberechtigten um Bewilligung des sprengelfremden Schulbesuches in der Musik-NMS Weißenbach stattzugeben, um die Begabung des Kindes zu unterstützen.

Berndorf, am 13. Februar 2017

VB Wolfgang Werner e.h.  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13. Februar 2017

---

Beschluss des Gemeinderates vom 27. März 2017

Zu Punkt 20b) der Tagesordnung:

STADTRAT Kurt Hoffer stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, den sprengelfremden Schulbesuch der Schülerin Nina Grzyb in der Musik-NMS Weißenbach stattzugeben und die Kosten des Schulerhaltungsbeitrages zu übernehmen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: 2100/2017/W

Betreff: Schulerhaltungsbeiträge für den sprengelfremden Schulbesuch der  
Nina Györvary in der Musik-NMS Weißenbach

---

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Erziehungsberechtigten Harald und Silvia Györvary, wohnhaft Gartengasse 12 in 2560 Berndorf, ersucht mit „Anzeige über sprengelfremden Schulbesuch“, eingelangt am 13.2.2017, um sprengelfremden Schulbesuch ihrer Tochter Nina Györvary in der Musik-NMS Weißenbach.

Die Schülerin Nina Györvary hat die Eignungsprüfung in der Musik-NMS Weißenbach bestanden. Mit der Zustimmung der Wohnsitzgemeinde über den sprengelfremden Schulbesuch, ist die Bezahlung des Schulerhaltungsbeitrages verbunden. Ausgehend vom Schulerhaltungsbeitrag 2016/2017 ist nach Unterzeichnung des Abkommen zwischen der Marktgemeinde Weißenbach und der Stadtgemeinde Berndorf mit einem Schulerhaltungsbeitrag von ca. 504,00 Euro je Schülerin zu rechnen.

Obwohl in der Hauptschule Berndorf genügend Plätze für Berndorfer Schüler vorhanden sind, wird dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf empfohlen, dem Ansuchen der Erziehungsberechtigten um Bewilligung des sprengelfremden Schulbesuches in der Musik-NMS Weißenbach stattzugeben, um die Begabung des Kindes zu unterstützen.

Berndorf, am 13. Februar 2017

VB Wolfgang Werner e.h...  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13. Februar 2017

---

Beschluss des Gemeinderates vom 27. März 2017

Zu Punkt 20c) der Tagesordnung:

STADTRAT Kurt Hoffer stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, den sprengelfremden Schulbesuch der Schülerin Nina Györvary in der Musik-NMS Weißenbach stattzugeben und die Kosten des Schulerhaltungsbeitrages zu übernehmen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: 2100/2017/W

Betreff: Schulerhaltungsbeiträge für den sprengelfremden Schulbesuch der  
Vanessa Hofschuster in der Musik-NMS Weißenbach

---

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Erziehungsberechtigte Jutta Hofschuster, wohnhaft Obere-Ödlitzer-Straße 43/3 in 2560 Berndorf, ersucht mit „Anzeige über sprengelfremden Schulbesuch“, eingelangt am 13.2.2017, um sprengelfremden Schulbesuch ihrer Tochter Vanessa Hofschuster in der Musik-NMS Weißenbach.

Die Schülerin Vanessa Hofschuster hat die Eignungsprüfung in der Musik-NMS Weißenbach bestanden. Mit der Zustimmung der Wohnsitzgemeinde über den sprengelfremden Schulbesuch, ist die Bezahlung des Schulerhaltungsbeitrages verbunden. Ausgehend vom Schulerhaltungsbeitrag 2016/2017 ist nach Unterzeichnung des Abkommen zwischen der Marktgemeinde Weißenbach und der Stadtgemeinde Berndorf mit einem Schulerhaltungsbeitrag von ca. 504,00 Euro je Schülerin zu rechnen.

Obwohl in der Hauptschule Berndorf genügend Plätze für Berndorfer Schüler vorhanden sind, wird dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf empfohlen, dem Ansuchen der Erziehungsberechtigten um Bewilligung des sprengelfremden Schulbesuches in der Musik-NMS Weißenbach stattzugeben, um die Begabung des Kindes zu unterstützen.

Berndorf, am 13. Februar 2017

VB Werner Wolfgang e.h.  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13. Februar 2017

---

Beschluss des Gemeinderates vom 27. März 2017

Zu Punkt 20d) der Tagesordnung:

STADTRAT Kurt Hoffer stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, den sprengelfremden Schulbesuch der Schülerin Vanessa Hofschuster in der Musik-NMS Weißenbach stattzugeben und die Kosten des Schulerhaltungsbeitrages zu übernehmen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: Kammeramt/2017/W

Betreff: Schulerhaltungsbeitrag für 11. Schuljahr für Julian Lechner  
und Natalie Siegl in der ASO - Berndorf.

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit Schreiben vom 17. Februar 2017 suchen die Erziehungsberechtigten Martina Fiala, wohnhaft: Hernsteiner Straße 185/1/3, 2560 Berndorf und Maria Sigl um einen freiwilligen Schulbesuch eines 11. Schuljahres für Ihre Kinder in der Allgemeinen Sonderschule in Berndorf, an. Beide Erziehungsberechtigte begründet ihr Ansuchen dahingehend, dass ihre Kinder einen erhöhten Förderbedarf benötigt und für einen Arbeitsplatz in einer Tageswerkstätte vorgemerkt sind.

Laut Stellungnahme der Direktorin, Frau Heidemarie Fischer, der Sonderschule Berndorf sind die Schüler Julian Lechner und Natalie Sigl auch weiterhin in der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit förderbar und es ist ein Weiterbesuch der Schule zu empfehlen. Da eine weitere schulische Betreuung in einem 11. Schuljahr für die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit gefördert werden kann und soll, ist auf Grund des sonderpädagogischen Förderbedarfes auch gesetzlich möglich.

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird empfohlen, den Ansuchen der Erziehungsberechtigten stattzugeben und den Schulerhaltungsbeitrag für das 11. Schuljahr zu übernehmen.

Berndorf, am 17. Februar 2017

.. VB Wolfgang Werner e.h..  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 17. Februar 2017

---

Beschluss des Gemeinderates vom 27. März 2017

Zu Punkt 21.) der Tagesordnung:

Stadtrat Kurt Hoffer stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Übernahme des Schulerhaltungsbeitrages für das Schuljahr 2017/2018 für die Schüler Julian Lechner und Natalie Sigl, für den Besuch des 11. Schuljahres in der Allgemeinen Sonderschule Berndorf.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: Kammeramt/2017/W

Betreff: Schulerhaltungsbeitrag für 11. Schuljahr  
Sebastian Cettl in der Polytechnischen Schule Pottenstein.

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit Schreiben vom 17. Februar 2017 suchen die Erziehungsberechtigten Gabriele und Manfred Cettl, wohnhaft: Sechshauserstraße 18/3, 2560 Berndorf um einen Schulbesuch eines 11. Schuljahres für Ihren Sohn Sebastian Cettl in der Polytechnischen Schule in Pottenstein, an. Die Erziehungsberechtigten begründen ihr Ansuchen dahingehend, dass ihr Sohn einen vollendeten Schulabschluss habe und er leichter eine Lehrstelle finden könne. Die Direktion der Polytechnischen Schule in Pottenstein unterstützt das Ansuchen und bittet um Genehmigung des Schulbesuchs. Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird empfohlen, den Ansuchen der Erziehungsberechtigten stattzugeben und den Schulerhaltungsbeitrag für das 11. Schuljahr an der PTS Pottenstein zu übernehmen.

Berndorf, am 17. Februar 2017

.VB Wolfgang Wernr e.h.  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 17. Februar 2017

---

Beschluss des Gemeinderates vom 27. März 2017

Zu Punkt 22.) der Tagesordnung:

Stadtrat Kurt Hoffer stellt den **A n t r a g**:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Übernahme des Schulerhaltungsbeitrag für das Schuljahr 2017/2018 für den Schüler Sebastian Cettl, für den Besuch des 11. Schuljahres in der Polytechnischen Schule in Pottenstein.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: 2100/2017/W

Betreff: Schulerhaltungsbeiträge für den sprengelfremden Schulbesuch des  
Luca Auer in der Polytechnischen Schule Kottlingbrunn

---

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Erziehungsberechtigte Frau Martina Auer, wohnhaft Harllesstraße 31/4 in 2560 Berndorf, ersucht mit Schreiben vom 22. Februar 2017, eingelangt am 2. März 2017, um Übernahme des Schulerhaltungsbeitrages für den sprengelfremden Schulbesuch Ihres Sohn Luca Auer in der Polytechnischen Schule Kottlingbrunn.

Die Antragstellern begründet ihr ansuchen dahingehend, dass sich der Schulwechsel ihres Sohnes in die NMS Leobersorf positiv auf sein Verhalten und die Noten ausgewirkt haben, er in der Klassengemeinschaft integriert ist und einen positiven Schulabschluss anstrebt.

Mit der Zustimmung der Wohnsitzgemeinde über den sprengelfremden Schulbesuch ist die Bezahlung des Schulerhaltungsbeitrages verbunden. Dieser beträgt für das Schuljahr 2016-2017 ca. 3.800,-- Euro.

Da die meisten seiner Klassenkameraden in die Polytechnische Schule Kottlingbrunn wechseln und er nicht aus dem gewohnten Umfeld gerissen werden sollte, wo er sozial integriert ist, wird dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf empfohlen, den sprengelfremden Schulbesuch in der Polytechnischen Schule Kottlingbrunn stattzugeben und die Bezahlung des Schulerhaltungsbeitrag zu übernehmen.

Berndorf, am 3. März 2017

VB Wolfgang Werner e.h. ...  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 3. März 2017

---

Beschluss des Gemeinderates vom 27. März 2017

Zu Punkt 23.) der Tagesordnung:

STR. Kurt HOFFER stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, den sprengelfremden Schulbesuch des Schülers Luca Auer in der Polytechnischen Schule Kottlingbrunn stattzugeben und die Kosten des Schulerhaltungsbeitrag zu übernehmen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: 2110/2017/Le-Po

Betreff: Beschlussfassung für die Restaurierungs- und Ausbesserungsarbeiten in den Stilklassen der VS Berndorf

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Für die Stilklassenrestaurierung der Volksschule Berndorf wurde ein Angebot vom Verein „Förderer der Erhaltung der Berndorfer Stilklassen“ bei der Fa. Marker eingeholt.

Die Stadtgemeinde Berndorf müsste für die Restaurierung in Vorlage treten und der Betrag wird vom Verein „Förderer der Erhaltung der Berndorfer Stilklassen“ zur Gänze refundiert.

Durchführung der Arbeiten in den Ferienzeiten!

Gesamtkosten € 19.850,40 inkl. 20% Mwst.

Der Gemeinderat hätte nun den entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 09. März 2017

**VB Lebinge-Pospichael e.h...**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27.03.2017

---

Beschluss des Gemeinderates vom 27.03.2017

Zu Punkt 24. ) der Tagesordnung:

STR Kurt HOFFER stellt den A n t r a g:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, für die Restaurierung der Stilklassen in der VS Berndorf in Vorlage zu treten. Ein Angebot wurde vom Verein „Förderer der Erhaltung der Berndorfer Stilklassen“ bei der Fa. Marker eingeholt – Gesamtkosten € 19.850,40 inkl. 20% Mwst. und wird vom Verein zur Gänze refundiert.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: 2110/2017/Le-Po

Betreff: Beschlussfassung für den Ankauf von 4 Laptops für die VS Berndorf

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Frau Dir. Barbara Kerschbaumer ersucht um Anschaffung von 5 Laptops für die VS Berndorf.

Begründung Fr. Dir. Kerschbaumer:

Über diverse Medien wird angekündigt, dass in den Schulen das Programmieren als neue Kulturtechnik den Kindern vermittelt werden soll. Da es aber in der VS Berndorf keine Schülercomputer gibt, können die Kinder nicht den Umgang mit den Computern lernen.

In der Ausschusssitzung „Unterricht, Erziehung, Sport; Wissenschaft, Jugendangelegenheiten und Soziales“ am 27.02.2017 wurde für den Ankauf von **4 Laptops** abgestimmt.

3 Angebote wurden eingeholt (beiliegend)

Billigstbieter, Fa. R+K Computer, 2560 Berndorf, mit Gesamtkosten für 4 Laptops von € 1.972,00 inkl. 20% Mwst.

Der Gemeinderat hätte nun den entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 10. März 2017

**VB Lebinger-Pospichal e.h....**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27.03.2017

---

Beschluss des Gemeinderates vom 27.03.2017

Zu Punkt 25.) der Tagesordnung:

STR Kurt HOFFER stellt den A n t r a g:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, den Ankauf von 4 Stück Laptops für die VS Berndorf.

Begründung Fr. Dir. Kerschbaumer:

Über diverse Medien wird angekündigt, dass in den Schulen das Programmieren als neue Kulturtechnik den Kindern vermittelt werden soll. Da es aber in der VS Berndorf keine Schülercomputer gibt, können die Kinder nicht den Umgang mit den Computern lernen.

In der Ausschusssitzung „Unterricht, Erziehung, Sport; Wissenschaft, Jugendangelegenheiten und Soziales“ am 27.02.2017 wurde für den Ankauf von **4 Laptops** abgestimmt.

3 Angebote wurden eingeholt (beiliegend)

Billigstbieter, Fa. R+K Computer, 2560 Berndorf, mit Gesamtkosten für 4 Laptops von € 1.972,00 inkl. 20% Mwst.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

GR Kronfellner bei Abstimmung nicht im Saal

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: 2110,2111/2017 Le-Po

Betreff: BESCHLUSSFASSUNG für die Fensterreinigung 2017

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Für die diesjährige Fensterreinigung wurden 3 Angebote abgegeben (Aufstellung beiliegend).

**Billigstbieter** ist die Fa. Vienna Power – Gebäudereinigung, Zetschegasse 44 in 1230 Wien.

**VS Berndorf mit Gesamtkosten von € 2.334,00 inkl. 20% Mwst.**

**VS St. Veit mit Gesamtkosten von € 1.002,00 inkl. 20% Mwst.**

Die Fa. Vienna Power wurde bereits im Jahr 2014, 2015 und 2016 mit den gesamten Schulen beauftragt und es gab seitens der Schulwarte keine Beschwerden.

Der Gemeinderat hätte nun den entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 29. Februar 2016

**VB Lebinger-Pospichael e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, dem 27.03.2017

---

Beschluss des Stadtrates vom 27.03.2017

Zu Punkt **26.)** der Tagesordnung:

STR Kurt Hoffer stellt den **A n t r a g** :

„Der Stadtrat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Auftragsvergabe für die diesjährige Fensterreinigung an die Fa. Vienna Power, Zetschegasse 44 in 1230 Wien, mit Gesamtkosten von € 2.334,00 inkl. 20% Mwst. für die Volksschule Berndorf und Gesamtkosten von € 1.002,00 inkl. 20% Mwst. für die Volksschule St. Veit, zu vergeben.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

GR Mag. Wanner verlässt um 19.30 Uhr die Sitzung

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# **REFERATBOGEN**

**Zahl:** 031-21/268-17/Ma/Ha

**Betrifft:** Freigabe einer Teilfläche der Aufschließungszone BW-A Weinbergweg,  
KG Berndorf IV

## **Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:**

Bei der Widmung der Aufschließungszone BW-A im Bereich Weinbergweg (KG Berndorf IV) im Jahr 2005 wurde im Gutachten des Amtssachverständigen für Raumordnung DI. Jagenteufel (RU2-0-52/074-2005) auf die Nähe des Hundeabrichteplatzes zur Widmung Bauland-Wohngebiet hingewiesen und eine lärmtechnische Beurteilung oder Absiedelung des Hundeabrichteplatzes vor der Freigabe des Bauland-Wohngebietes empfohlen. Der Gemeinderat hat demzufolge als Freigabebedingung „Beibringung eines positiven lärmschutztechnischen Gutachtens“ festgelegt.

Lt. Auskunft des Obmannes der Hundeschule, Herrn Gutovnik, ist die letzte Zusammenkunft am alten Standort am 18.3.2017 und danach wird der Betrieb des Hundeabrichteplatzes auf den Grillenberger Feldweg verlegt. Es wurde vereinbart, dass die Absiedelung, wenn es so weit ist, seitens der Hundeschule auch noch schriftlich der Gemeinde mitgeteilt wird.

Der Zweck der Freigabebedingung – der Schutz des Wohngebietes vor einer maßgeblichen Beeinträchtigung durch den Standort Hundeabrichteplatz – wurde somit erfüllt, die Aufschließungszone wird daher teilweise freigegeben. Ausgenommen von der Freigabe ist das Grundstück Nr. 877/13.

In der Sitzung des Arbeitskreises Raumordnung am 6.3.2017 wurde die Freigabe der Aufschließungszone beraten und befürwortet.

Es kann daher der Gemeinderatsbeschluss für die teilweise Freigabe der Aufschließungszone BW-A Weinbergweg gefasst werden.

Berndorf, den 7.3.2017

---

\_\_\_\_\_  
BaudDir. Ing. Josef Mauser e.h.  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

## G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 27.03.2017

---

### B e s c h l u s s   d e s   G e m e i n d e r a t e s   v o m   27.03.2017

zu Punkt 27.) der Tagesordnung:

Herr Vzbgmstr. Werner Bader stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung folgende

#### **Verordnung**

§ 1 Gemäß § 16 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015  
i.d.g.Fassung,

wird die im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Berndorf im Bereich des Weinbergweges (KG Berndorf IV) ausgewiesene Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone (BW-A) zur Grundabtretung und Bebauung teilweise freigegeben.

§ 2 Die bei der Sitzung des Gemeinderates am 29.3.2005 festgelegte Freigabebedingung Beibringung eines positiven lärmschutztechnischen Gutachtens ist sinngemäß erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**  
STR Wilschko bei Abstimmung nicht im Saal

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

## **Zu Punkt 28) Beschlussfassung über die 32.Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) KG Berndorf I-IV; Beschluss der Verordnung**

stellt Bürgermeister Kozlik den  
A n t r a g,  
auf die Verlesung der Unterlagen zu verzichten.

Die Unterlagen sind zur Einsicht aufgelegt und wurden von den Mandataren zur Kenntnis genommen. Die einzelnen Auflagenpunkte sind am Referatsbogen angeführt und werden verlesen. Im Anschluss ist die Verordnung über die 32. Änderung zu beschließen.

Abstimmung:      **29 Mandatаре stimmen für den Antrag**  
                         **1 Enthaltung: STR Rumpler**

Dieser Antrag wird dem Punkt 28.) beigefügt.

# **REFERATBOGEN**

**Zahl:** 031-21/267-17/Ma/Ha

**Betrifft:** 32. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes  
KG Berndorf I bis KG Berndorf IV, Beschluss der Verordnung A

## **Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:**

Im Arbeitskreis Raumordnung wurde die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, Flächenwidmungsplan, beraten und diese Unterlagen in der Zeit vom 16. Jänner bis 27. Februar 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die von der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes betroffenen Grundeigentümer und Nachbarn, die Interessensvertretungen und die Gemeindevertreterverbände wurden schriftlich, alle Haushalte in Berndorf mittels Anschlag an den Amtstafeln und Kundmachung im Gemeindegurrier über die Auflage des Entwurfes verständigt.

Innerhalb der Auflagefrist ist folgende Stellungnahme, welche im Original dem Referatbogen beiliegt, eingegangen:

- ÖBB-Immobilienmanagement GmbH vom 17.2.2017

Am 23.2.2017 fand eine Überprüfung der Änderungspunkte durch die zuständige Juristin der Abteilung RU1 Frau Mag. Wozak, die Amtssachverständige für Raumordnung und Raumplanung Frau DI. Rammler sowie dem Amtssachverständigen für Naturschutz Herrn Dr. Haas am Bauamt statt. Die einzelnen Änderungspunkte wurden dabei diskutiert und die beiden Sachverständigengutachten auf unseren Wunsch vorweg am 3.3.2017 per Mail übermittelt.

Das Gutachten des ASV für Naturschutz ist grundsätzlich positiv, er hat nur empfohlen ein bestehendes Naturdenkmal (Platane) im Bereich Neufeld in die angrenzende Grüngürtel-Widmung mit einzubeziehen.

Frau DI. Rammler hat den Großteil der Änderungspunkte ebenfalls positiv beurteilt. Bei einigen Punkten sind noch ergänzende Stellungnahmen bzw. Gutachten einzuholen, sowie ergänzende Begründungen für die Änderungsanlässe zu formulieren.

Der Änderungspunkt 16 (Regelung von Zufahrten im Bereich von Flächen der Widmung Grüngürtel-Emissionsschutz) ist lt. Schreiben von Frau Mag. Wozak, eingelangt am 31.1.2017, generell nicht zulässig, da dieser gesetzesändernd wäre. Dieser Punkt wird daher aus dem laufenden Änderungsverfahren ersatzlos herausgenommen.

Aufgrund der negativen Beurteilungen durch Frau DI. Rammler soll das Verfahren geteilt (Verordnung A und B), nachstehende Punkte aus dem laufenden Verfahren herausgenommen und diese erst in der Juni Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

2. KG Berndorf I: Essenther-Straße, Gst. 734, Umwidmung von Glf in BW und Vp

3. KG Berndorf II: Bereich Augrabungen, Umwidmung BI in BB

10. KG Berndorf III: Obere Ödlitzer Straße 76, Umwidmung von BW in BA

14. KG Berndorf IV: Weinbergweg 67, Gst. .188, Korrektur der Darstellung des Geb17
15. KG Berndorf I und II: Gst. 43/1, Gst. 422/1, 422/15, 200/2, 1145/5, 173, 180/2, Korrektur der Abgrenzung und Festlegung des Schutzzwecks von Grüngürteln

Nachstehende Punkte wurden mit gewissen Ergänzungen positiv beurteilt und sollen diese Änderungen in der Verordnung A beschlossen werden:

1. KG Berndorf I: Alleegasse, Gst. 307/7, Anpassung Grünland-Spielplatz (Gspi)
4. KG Berndorf II: Augrabene, Gst. 422/11, Umwidmung von BB in Ggü-Uferbegleitgrün
5. KG Berndorf II: Köhlerweg, Gst. 344/3, Korrektur BW-Abgrenzung
6. KG Berndorf II: Gst. 200/3, Widmung Vp-Radweg, Anpassung an aktuelle DKM  
*Die in den Auflageunterlagen vorgesehene Verkehrsfläche privat (Vp) soll in den Beschlussunterlagen auf eine Verkehrsfläche öffentlich geändert werden.*
7. KG Berndorf II: Hauptstraße, Korrektur Widmungsabgrenzungen, Anpassung DKM
8. KG Berndorf II: Hauptstraße 11, Gst. 1108, Widmung Geb auf Glf  
*Zu diesem Punkt wurde von Frau DI Rammler empfohlen den Bereich des bestehenden Nebengebäudes aufgrund der angrenzenden Widmungen gleich als Bauland-Agrargebiet (BA) sowie den Bereich des bestehenden Ausgedingewohnhauses als Bauland-Kerngebiet (BK) zu widmen. Dies soll nach Rücksprache mit der Eigentümerin in den Beschlussunterlagen geändert werden.*
9. KG Berndorf II: Hirtenberger Straße 5, Gst. 83 und 84, Korrektur Straßenflucht
11. KG Berndorf IV: Essenther Straße 57, Gst. 57/2, Umwidmung Geb19 in BW
12. KG Berndorf IV: Mühlgasse, Gst. 16, 17/2, 22/2, Umwidmung BA in Vp
13. KG Berndorf IV: Grillenberger Feldweg Gst. 430/2, 293/1, teilweise Umwidmung Gspo-Hundeabrichteplatz in Vp

KG Berndorf I und IV: Kenntlichmachung der Hochwassergefährdung Veitsauerbach

In der Sitzung des Arbeitskreises Raumordnung am 6.3.2017 wurden die Anregungen der Sachverständigen beraten und sind in den Beschlussunterlagen berücksichtigt. Die erwähnte Teilung des Verfahrens wird vom Arbeitskreis empfohlen.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss der Verordnung A wäre zu fassen.

Die Kosten lt. Kostenschätzung vom 21.12.2016 für die Beauftragung der ARGE Raumplanung, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf, für die Änderung „Regelung von bestehenden und zukünftigen Zufahrten im Bereich von Flächen der Widmung Grüngürtel-Emissionsschutz“ im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan in Höhe von € 3.343,56 inkl. 20% MwSt. wären im Gemeinderat noch nachträglich einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Berndorf, den 8.3.2017

BauDir. Ing. Josef Mauser e.h. \_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

**G E M E I N D E R A T**

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 27.03.2017

---

B e s c h l u s s   d e s   G e m e i n d e r a t e s   v o m   27.03.2017\_

zu Punkt 28.) der Tagesordnung:

Herr Vzbgmstr. Werner Bader stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahme, betreffend die 32. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes folgende

**Verordnung A**

- § 1 Auf Grund des § 25 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Stadtgemeinde Berndorf dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Plan Nr. 4226-44/16 vom März 2017) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Weiters beschließt der Gemeinderat nachträglich die Kosten für die Beauftragung der ARGE Raumplanung für die Änderung „Regelung von bestehenden und zukünftigen Zufahrten im Bereich von Flächen der Widmung Grüngürtel-Emissionsschutz“ im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan in Höhe von € 3.343,56 inkl. 20% MwSt.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

## **Zu Punkt 29) Beschlussfassung über die 35. Änderung des Bebauungsplanes, KG Berndorf I-IV; Beschluss der Verordnung**

stellt Bürgermeister Kozlik den  
A n t r a g,  
auf die Verlesung der Unterlagen zu verzichten.

Die Unterlagen sind zur Einsicht aufgelegt und wurden von den Mandataren zur Kenntnis genommen. Die einzelnen Auflagenpunkte sind am Referatsbogen angeführt und werden verlesen. Im Anschluss ist die Verordnung über die 35. Änderung zu beschließen.

Abstimmung:      **29 Mandatare stimmen für den Antrag**  
                         **1 Enthaltung: STR Rumpler**

Dieser Antrag wird dem Punkt 29.) beigefügt.

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 031-22/124-17/Ma/Ha

**Betrifft:** 35. Änderung des Bebauungsplanes KG Berndorf I bis KG Berndorf IV,  
Beschluss der Verordnung A

## Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Im Arbeitskreis Raumordnung wurde die Änderung des Bebauungsplanes beraten und der Entwurf dazu in der Zeit vom 16. Jänner bis 27. Februar 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme am Stadtbauamt aufgelegt.

Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Grundeigentümer wurden schriftlich, alle Haushalte in Berndorf mittels Anschlag an den Amtstafeln und Kundmachung im Gemeindegazette über die Auflage des Entwurfes verständigt.

Das Verfahren 32. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wird aufgrund des Gutachtens von der Amtssachverständigen für Raumordnung und Raumplanung Frau DI. Rammler geteilt (Verordnung A und B). Dadurch wird auch eine Teilung des Verfahrens 35. Änderung des Bebauungsplanes notwendig.

Folgende Änderungspunkte wurden im Flächenwidmungsplan aus dem laufenden Verfahren herausgenommen, daher ist eine Beschlussfassung dieser Punkte auch im Bebauungsplan erst im Rahmen einer Verordnung B, wie auch im Flächenwidmungsplan, im Juni 2017 möglich:

2. KG Berndorf I: Essenther-Straße, Gst. 734, Festlegung für neues BW
9. KG Berndorf II: Bereich Augraben, Anpassung an Widmungsänderung
15. KG Berndorf III: Obere Ödlitzer Straße 76, Anpassung an Widmungsänderung
17. KG Berndorf I und II: Gst. 43/1, Gst. 422/1, 422/15, 200/2, 1145/5, 173, 180/2,  
Anpassung an Widmungsabgrenzung

Folgende Auflagenpunkte sollen in der Verordnung A beschlossen werden:

1. KG Berndorf I: Hötzendorf / Höger-Straße, Anpassungen der Bauklasse
3. KG Berndorf I: Hernsteiner Straße 55, Gst. 258/1, Anpassung Baufluchtlinie
4. KG Berndorf II: Johannesgasse 3, Gst. 523/2, Erhöhung Bebauungsdichte
5. KG Berndorf II: Johannesgasse 6+8, Beschriftung/Korrektur Baufluchtlinien
6. KG Berndorf IV: Essenther-Straße 57, Gst. 57/2, Festlegung für neues BW
7. KG Berndorf IV: Prennerstraße 41, Gst. 869, Streichung der hinteren Baufluchtlinie
8. KG Berndorf II: U.Ödlitzer Str., Gst. 541/2, 541/4, 541/5, Bebauungsfestlegungen
10. KG Berndorf II: Augraben, Gst. 422/11, Anpassung an Widmungsänderung
11. KG Berndorf II: Köhlerweg, Gst. 344/3, Anpassung an Widmungsabgrenzung
12. KG Berndorf II: Radweg, Gst. 200/3, Anpassung an Widmungsabgrenzung
13. KG Berndorf II: Hauptstraße, Anpassung an Widmungsabgrenzungen
14. KG Berndorf II: Hirtenberger Straße 5, Gst. 83 und 84, Korrektur Straßenflucht
16. KG Berndorf IV: Mühlgasse, Gst. 16, 17/2, 22/2, Anpassung an Widmungsänderung
- KG Berndorf I und IV: Anpassung Kenntlichmachung Hochwassergefährdung  
Veitsauerbach

In der Sitzung des Arbeitskreises Raumordnung am 6.3.2017 wurden die 35. Änderung des Bebauungsplanes, Verordnung A, zur Beschlussfassung empfohlen.  
Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss der Verordnung wäre zu fassen.

Berndorf, den 8.3.2017

Baudir. Ing. Josef Mauser e.h.  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

**G E M E I N D E R A T**

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 27.03.2017

---

**B e s c h l u s s   d e s   G e m e i n d e r a t e s   v o m   27.03.2017**

zu Punkt 29.) der Tagesordnung:

Herr Vzbgmstr. Werner Bader stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung betreffend die 35. Änderung des Bebauungsplanes folgende

**Verordnung A**

- § 1 Auf Grund des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen in der Stadtgemeinde Berndorf (GZ. 4226-45/16 Blätter 7432-58/4, 7432-66/4, 7432-67/3, 7432-70/3, 7432-70/4 und 7432-75/1 vom Dezember 2016 und Blätter 7432-59/3, 7432-69/3, 7432-69/4, 7432-77/2 und 7432-78/1 vom März 2017) die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.
- § 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung: **29 Mandatäre stimmen für den Antrag**  
**1 Enthaltung: STR Rumpler -ÖVP**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

**E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :**

Berndorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

# **REFERATBOGEN**

**Zahl:** 031-21/269-17/Ma/Ha

**Betrifft:** Beschlussfassung der Auftragsvergabe für die Aktualisierung der DKM im Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan

## **Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:**

In der Raumordnungssitzung am 28.1.2016 wurde wieder die Problematik der DKM in Kombination mit der rechtskräftigen Flächenwidmung erläutert.

Der aktuelle Flächenwidmungsplan und auch der Bebauungsplan bauen auf der Katastermappe aus dem November 2008 auf und zeigte sich im Zuge der letzten Änderung, dass in vielen Teilen Anpassungsbedarf besteht.

Es wird daher empfohlen den Flächenwidmungsplan im Jahr 2017 (DKM Herbst 2016) wieder auf die aktuelle digitale Katastermappe zu aktualisieren, damit wieder eine Übereinstimmung zwischen der Plangrundlage und der Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes sichergestellt ist.

Seitens der ARGE Raumplanung wurde am 23.2.2017 ein Anbot übermittelt. Die Kosten belaufen sich für die Aufbereitung der DKM, Anpassung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes an die aktuelle digitale Katastermappe und Durchführung eines Änderungsverfahrens auf insgesamt € 13.308,00 inkl. MwSt.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, den 7.3.2017

BauDir. Ing. Josef Mauser e.h.  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

**G E M E I N D E R A T**

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 27.03.2017

---

B e s c h l u s s   d e s   G e m e i n d e r a t e s   v o m   27.03.2017

zu Punkt 30.) der Tagesordnung:

Herr Vzbgmstr. Werner Bader stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Arbeitsgemeinschaft Raumplanung, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf mit den Arbeiten zur Aufbereitung der DKM, Anpassung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes an die aktuelle digitale Katastermappe und Durchführung eines Änderungsverfahrens, lt. Angebot vom 23.2.2017, zu beauftragen.  
Die Kosten betragen **€ 13.308,00** inkl. MwSt.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

---

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 612-5/333-16/Ma/Ha

**Betrifft:** Übernahme von Grundstücksteilflächen in das Öffentliche Gut  
Stadtgemeinde Berndorf und Auflassung von Teilflächen des Öffentlichen Gutes  
Stadtgemeinde Berndorf, EZ 952, im Bereich Leobersdorfer Straße /  
Bogensbergergasse /Schaefflerplatz, KG Berndorf II

## Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Nach Fertigstellung des Linksabbiegestreifens auf der Landesstraße B 18 und der Neugestaltung des Kreuzungsbereiches B 18 / Bogensbergergasse wurde der Auftrag über die Neuvermessung an den Geometer erteilt.

Die Situation wurde im Teilungsplan „Regulierung Stadtgemeinde Berndorf – Öffentliches Gut Bogensbergergasse – B18 Hainfelder Straße“ GZ 6895/16 vom 7.9.2016 der Prof. DI. Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf, dargestellt. Die Teilung und grundbücherliche Durchführung erfolgt nach § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes.

Nachstehend angeführte Trennstücke im Gesamtausmaß von 1.830m<sup>2</sup> sollen in die EZ 952, Öffentliches Gut Stadtgemeinde Berndorf, KG Berndorf II, übernommen werden:

Trennstück	m <sup>2</sup>	aus Gst.	EZ	Eigentümer	in Gst.
5	15	201/7	709	Verein Volksheim St. Veit	205/2
14	46	200/2	679	Schaeffler Austria GmbH	1146/2
8	1.752	200/2	679	Schaeffler Austria GmbH	1201
10	17	200/2	679	Schaeffler Austria GmbH	1201

Für nachstehend angeführte Trennstücke im Gesamtausmaß von 155m<sup>2</sup>, alle EZ 952, Öffentliches Gut Stadtgemeinde Berndorf, KG Berndorf II, soll die öffentliche Straßenwidmung aufgelassen und damit dem Öffentlichen Gut Stadtgemeinde Berndorf entwidmet werden, da für diese Flächen kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht:

Trennstück	m <sup>2</sup>	aus Gst.
4	10	205/2
6	0	205/2
1	113	1146/2
3	30	1201
9	2	1201

Der neu benannte Schaefflerplatz soll nun als eigenes Grundstück 1145/12 in der Katastralmappe ausgewiesen werden.

Die auf ehemaligem Schaeffler-Grund neu errichteten Mietparkplätze befinden sich auf dem neu entstandenen Grundstück 200/4 – Eigentümerin Stadtgemeinde Berndorf.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, den 15.2.2017

\_\_\_\_\_  
BauDir.Ing. Josef Mauser e.h.  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

**G E M E I N D E R A T**

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 27.03.2017

---

**B e s c h l u s s   d e s   G e m e i n d e r a t e s   v o m   2 7 . 0 3 . 2 0 1 7**

zu Punkt 31.) der Tagesordnung:

Herr Vzbgmstr. Werner Bader stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, lt. Teilungsplan „Regulierung Stadtgemeinde Berndorf – Öffentliches Gut Bogensberger-gasse – B18 Hainfelder Straße“ GZ 6895/16 vom 7.9.2016 der Prof. DI. Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf, die Übernahme nachstehend angeführter Trennstücke im Gesamtausmaß von 1.830m<sup>2</sup> in die EZ 952, Öffentliches Gut Stadtgemeinde Berndorf, KG Berndorf II:

Trennstück	m <sup>2</sup>	aus Gst.	EZ	Eigentümer	in Gst.
5	15	201/7	709	Verein Volksheim St. Veit	205/2
14	46	200/2	679	Schaeffler Austria GmbH	1146/2
8	1.752	200/2	679	Schaeffler Austria GmbH	1201
10	17	200/2	679	Schaeffler Austria GmbH	1201

Weiters wird für nachstehend angeführte Trennstücke im Gesamtausmaß von 155m<sup>2</sup>, alle EZ 952, Öffentliches Gut Stadtgemeinde Berndorf, KG Berndorf II, die öffentliche Straßenwidmung aufgelassen und damit dem Öffentlichen Gut Stadtgemeinde Berndorf entwidmet, da für diese Flächen kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht:

Trennstück	m <sup>2</sup>	aus Gst.
4	10	205/2
6	0	205/2
1	113	1146/2
3	30	1201
9	2	1201

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

**E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :**

Berndorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

# **REFERATBOGEN**

**Zahl:** 031-22/124-17/Ma/Ha

**Betrifft:** Nachträgliche Beschlussfassung einer Vereinbarung über die Kostenübernahme für die Änderung des Bebauungsplanes eines Grundstückes durch die Grundeigentümerin

## **Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:**

Die Grundeigentümerin Rosa Marie Riegler hat für das Grundstück 541/2, EZ 1466, Untere Ödlitzer Straße, KG Berndorf II, um Änderung des Bebauungsplanes angesucht.

Zwischen der Stadtgemeinde Berndorf und der Antragstellerin wurde eine Vereinbarung zur Übernahme der auf Grund ihres Antrages entstehenden Kosten, lt. Kosten-schätzung des Raumplaners und Verwaltungsaufwand der Gemeinde, für die Änderung des Bebauungsplanes nach dem tatsächlichen Aufwand abgeschlossen. Diese Vereinbarung wurde von der Antragstellerin unterfertigt und die Antragstellerin verpflichtet sich die Kosten jedenfalls vor der Beschlussfassung der Änderung des Bebauungsplanes zur Einzahlung zu bringen. Die endgültige Kostenabrechnung erfolgt nach Abschluss des Widmungsverfahrens.

Die voraussichtlichen Kosten lt. der beiliegenden Vereinbarung betragen, inkl. € 100,00 Kostenpauschale Verwaltungsaufwand Gemeinde, € 1.421,32

Die Vereinbarung wäre im Gemeinderat einer nachträglichen Beschlussfassung zu unterziehen.

Berndorf, den 14.2.2017

Baudir. Ing. Josef Mauser e.h.  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

**G E M E I N D E R A T**

zur nachträglichen Beschlussfassung

Berndorf, den 27.03.2017

---

**B e s c h l u s s   d e s   G e m e i n d e r a t e s   v o m   27.03.2017**

zu Punkt 32.) der Tagesordnung:

Herr Vzbgmstr. Werner Bader stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nachträglich in seiner heutigen Sitzung die Vereinbarung über die Kostenübernahme für die Änderung des Bebauungsplanes durch die Grundeigentümerin

**Rosa Marie Riegler**, Kosten lt. Vereinbarung                      € 1.421,32  
Grundstück 541/2, EZ 1466, KG Berndorf II

Die beiliegende Vereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

**E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :**

Berndorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

# REFERATBOGEN

Zahl: 029-02/276-2017/ST

**Betrifft: Beschlussfassung über die Modernisierung der Brandmeldeanlage im SPZ, in der Musikschule und im Gemeindearchiv.**

## Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über die Modernisierung der Brandmeldeanlage im SPZ, der Musikschule und im Gemeindearchiv fassen.

Auf Grund einer Mängelmeldung durch den Brandschutzbeauftragten (Herr Josef Marschall) bei einer Brandfallübung, wurden für die Modernisierung der Brandmeldeanlage Angebote der Firmen Siemens (bestehende Anlage) und Schrack-Seconet (BMA im Stadtsaal) eingeholt.

Als Anbieter mit dem billigeren Preis erwies sich die Firma Schrack-Seconet.

Für die Herstellung der TUS-Anschlußleitung – eine solche gab es bisher nicht, und genau das ist der Grund für die notwendige Modernisierung – wurde ein Angebot der Firma ComOne eingeholt, die auch die TUS-Leitung für den Stadtsaal hergestellt hat und laufend betreibt.

Für die zukünftige gleichzeitige Betreuung beider Leitungen wurde bereits jetzt die Monatsgebühr für die Leitung des Stadtsaales um € 18,40 reduziert.

Es sollen daher folgende Vertragsvergaben beschlossen werden:

Modernisierung der BMA durch die Firma Schrack-Seconet	€ 5.437,00
Herstellung der TUS-Anschlußleitung durch die Firma ComOne (€ 1.420 – 10% Rabatt = € 1.278)	€ 1.278,00
<hr/>	
Zwischensumme	€ 6.715,00
MWSt. (20%)	€ 1.343,00
<hr/>	
Summe	€ 8.058,00

Die Firma ComOne gibt die monatlichen Gebühren wie folgt bekannt:

Monatliche Teilnahmegebühr: € 120,00

Monatliche Feuerwehrgebühr: € 51,00, jedoch wurden diese gemäß §§ 57 Abs. 1 Z 2 und 80 Abs. 3 NÖ FG 2015 mit der Dienstanweisung Tarifordnung 2017 von € 51,00 auf € 85,00 erhöht.

Monatliche Instandhaltungs- (Wartungs-)gebühr: Diese fällt nur an, wenn ein derartiger Wartungsvertrag abgeschlossen wird, für den Stadtsaal gibt es einen solchen und beträgt dort die Gebühr € 71,71 pro Monat. Im Sinne einer dauerhaften Gewährleistung über die Anlage soll ein solcher Vertrag auch für diese BMA abgeschlossen werden und dafür ebenfalls ein Beschluss gefasst werden.

Berndorf, am 27.03.2017

.....VB Thomas Strnad e.h.....  
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 27.03.2017

---

Beschluss des Gemeinderates vom 27.03.2017  
zu Punkt 33.) der Tagesordnung:

Herr Vizebürgermeister Werner Bader stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über die Modernisierung der Brandmeldeanlage im SPZ, der Musikschule und im Gemeindearchiv fassen.

Auf Grund einer Mängelmeldung durch den Brandschutzbeauftragten (Herr Josef Marschall) bei einer Brandfallübung, wurden für die Modernisierung der Brandmeldeanlage Angebote der Firmen Siemens (bestehende Anlage) und Schrack-Seconet (BMA im Stadtsaal) eingeholt.

Als Anbieter mit dem billigeren Preis erwies sich die Firma Schrack-Seconet.

Für die Herstellung der TUS-Anschlußleitung – eine solche gab es bisher nicht, und genau das ist der Grund für die notwendige Modernisierung – wurde ein Anbot der Firma ComOne eingeholt, die auch die TUS-Leitung für den Stadtsaal hergestellt hat und laufend betreibt.

Für die zukünftige gleichzeitige Betreuung beider Leitungen wurde bereits jetzt die Monatsgebühr für die Leitung des Stadtsaales um € 18,40 reduziert.

Es sollen daher folgende Vertragsvergaben beschlossen werden:

Modernisierung der BMA durch die Firma Schrack-Seconet	€ 5.437,00
Herstellung der TUS-Anschlussleitung durch die Firma ComOne (€ 1.420 – 10% Rabatt = € 1.278)	€ 1.278,00
<hr/>	
Zwischensumme	€ 6.715,00
MWSt. (20%)	€ 1.343,00
<hr/>	
Summe	€ 8.058,00

Die Firma ComOne gibt die monatlichen Gebühren wie folgt bekannt:

Monatliche Teilnahmegebühr: € 120,00

Monatliche Feuerwehrgebühr: € 51,00, jedoch wurden diese gemäß §§ 57 Abs. 1 Z 2 und 80 Abs. 3 NÖ FG 2015 mit der Dienstanweisung Tarifordnung 2017 von € 51,00 auf € 85,00 erhöht.

Monatliche Instandhaltungs- (Wartungs-)gebühr: Diese fällt nur an, wenn ein derartiger Wartungsvertrag abgeschlossen wird, für den Stadtsaal gibt es einen solchen und beträgt dort die Gebühr € 71,71 pro Monat. Im Sinne einer dauerhaften Gewährleistung über die Anlage soll ein solcher Vertrag auch für diese BMA abgeschlossen werden und dafür ebenfalls ein Beschluss gefasst werden.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....  
Unterschrift des Sachbearbeiters

# REFERATBOGEN

Zahl: 8171-1/1511-2017/ST

Betrifft: **Beschlussfassung über Nachträge für Renovierungs- und Sanierungsarbeiten im und am Friedhofsgebäude Berndorf I.**

## **Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über Nachträge der Firma Pongratz für Renovierungs- und Sanierungsarbeiten im und am Friedhofsgebäude Berndorf I fassen.

Im Sezierraum musste für die Aufhängung des Warmwasserboilers eine verstärkte Ausführung der Vorsatzschale ausgeführt werden.

Für die Unterfangungsmaßnahmen des Fundaments wurde beim Aushub gesehen, dass die Dachrinnen nicht direkt an den RW-Kanal angeschlossen waren, sondern in einen Schacht mündeten, welcher seinerseits einen RW-Kanalanschluss ca. ½ m über der Schachtsohle hatte, sodass das Wasser erst einmal im Schacht bis zu dieser Höhe ansteigen musste, bis es in den RW-Kanal abfließen konnte, der Großteil des Wassers versickerte also durch die undichte Schachtsohle unter das Fundament des Friedhofgebäudes. Neben diesem Schacht gab es einen zweiten, der überhaupt keinen Kanalanschluss hatte, in dem aber über ein Einlaufgitter die Oberflächenwässer eingeleitet wurden und durch die Schachtsohle ebenfalls unter dem Fundament des Friedhofgebäudes versickerten.

Nachtrag Sezierraum	€ 120,00
Nachtrag Fundamentunterfangung + Kanalherstellung + Rigol	€ 2.350,72
<hr/> Summe	<hr/> € 2.470,72
MWSt. (20 %)	€ 494,14
<hr/> Summe inkl. MWSt.	<hr/> € 2.964,86

Die Mehrkosten werden in den 1. NAVA 2017 aufgenommen.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, am 27.03.2017

VB Thomas Strnad  
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 27.03.2017

---

### Beschluss des Gemeinderates vom 27.03.2017

zu Punkt **34.)** der Tagesordnung:

Herr Stadtrat Prokop stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über Nachträge der Firma Pongratz für Renovierungs- und Sanierungsarbeiten im und am Friedhofsgebäude Berndorf I fassen.

Im Sezierraum musste für die Aufhängung des Warmwasserboilers eine verstärkte Ausführung der Vorsatzschale ausgeführt werden.

Für die Unterfangungsmaßnahmen des Fundaments wurde beim Aushub gesehen, dass die Dachrinnen nicht direkt an den RW-Kanal angeschlossen waren, sondern in einen Schacht mündeten, welcher seinerseits einen RW-Kanalanschluss ca. ½ m über der Schachtsohle hatte, sodass das Wasser erst einmal im Schacht bis zu dieser Höhe ansteigen musste, bis es in den RW-Kanal abfließen konnte, der Großteil des Wassers versickerte also durch die undichte Schachtsohle unter das Fundament des Friedhofgebäudes. Neben diesem Schacht gab es einen zweiten, der überhaupt keinen Kanalanschluss hatte, in dem aber über ein Einlaufgitter die Oberflächenwässer eingeleitet wurden und durch die Schachtsohle ebenfalls unter dem Fundament des Friedhofgebäudes versickerten.

Nachtrag Sezierraum	€ 120,00
Nachtrag Fundamentunterfangung + Kanalherstellung + Rigol	€ 2.350,72
<b>Summe</b>	<b>€ 2.470,72</b>
MWSt. (20 %)	€ 494,14
<b>Summe inkl. MWSt.</b>	<b>€ 2.964,86</b>

Die Mehrkosten in den 1. NAVA 2017 aufgenommen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....  
Unterschrift des Sachbearbeiters

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 2017/STADir. Grill/Rei.

**Betreff:** **Beschlussfassung über die Verlängerung der Förderungen für die Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen auf Einfamilienhäusern**

## **Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke**

Berndorfer Bürgerinnen und Bürger, mit Hauptwohnsitz in Berndorf, sollen die Möglichkeit erhalten, um Förderung für die Errichtung von emissionsfreien Energieanlagen wie Solar- und Photovoltaik, die nicht zu gewerblichen Zwecken betrieben werden, auch im Jahr 2017 wie folgt ansuchen zu können:

- a) Für Photovoltaikanlagen soll ein Investitionskostenzuschuss in der Höhe von € 100,00 je kWp erhalten. Gefördert wird eine Anlage von mindestens 1 kWp bis maximal 5 kWp.
- b) Für Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Zusatzheizung –
  - b.1) Warmwasserbereitung mit mindestens 4 m<sup>2</sup> Kollektorfläche und mindestens 300 l Speicher erhalten einen Zuschuss von € 300,00;
  - b.2) Warmwasserbereitung und Zusatzheizung mit mindestens 15 m<sup>2</sup> Kollektorfläche und mindestens 300 l Speicher erhalten einen Zuschuss von € 400,00;

Die Förderung kann nur einmalig in Anspruch genommen werden. Die erforderliche Bauanzeige muss bei der Stadtgemeinde Berndorf eingebracht werden. Dem Ansuchen sind die Nachweise über die Errichtung und den Betrieb der Anlage beizulegen und spätestens 6 Monate nach Inbetriebnahme der Anlage beim Gemeindeamt einzubringen. Die Förderrichtlinien sind nur für das Jahr 2017 gültig. Sollten die Fördermittel für 2017 im Laufe des Jahres aufgebraucht sein, hätte der Gemeinderat über die weitere Vorgangsweise zu beschließen. Eine Verlängerung auf weitere Jahre wäre gesondert im Gemeinderat zu beschließen.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 21. März 2017**

**STADir. Franz Grill e.h...**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27. März 2017

---

Beschluss des Gemeinderates vom **27. März 2017**

Zu Punkt **35.)** der Tagesordnung:

Stadtrat P R O K O P stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Förderung von Alternativenergien auch im Jahr 2017 wie folgt zur Auszahlung zu bringen:

Berndorfer Bürgerinnen und Bürger, mit Hauptwohnsitz in Berndorf, sollen die Möglichkeit erhalten, um Förderung für die Errichtung von emissionsfreien Energieanlagen wie Solar- und Photovoltaik, die nicht zu gewerblichen Zwecken betrieben werden, wie folgt ansuchen zu können:

- a) Für Photovoltaikanlagen soll ein Investitionskostenzuschuss in der Höhe von € 100,00 je kWp erhalten. Gefördert wird eine Anlage von mindestens 1 kWp bis maximal 5 kWp.
- b) Für Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Zusatzheizung –
  - b.1) Warmwasserbereitung mit mindestens 4 m<sup>2</sup> Kollektorfläche und mindestens 300 l Speicher erhalten einen Zuschuss von € 300,00;
  - b.2) Warmwasserbereitung und Zusatzheizung mit mindestens 15 m<sup>2</sup> Kollektorfläche und mindestens 300 l Speicher erhalten einen Zuschuss von € 400,00;

Die Förderung kann nur einmalig in Anspruch genommen werden. Die erforderliche Bauanzeige muss bei der Stadtgemeinde Berndorf eingebracht werden. Dem Ansuchen sind die Nachweise über die Errichtung und den Betrieb der Anlage beizulegen und spätestens 6 Monate nach Inbetriebnahme der Anlage beim Gemeindeamt einzubringen. Die Förderrichtlinien sind nur für das Jahr 2017 gültig. Sollten die Fördermittel für 2017 im Laufe des Jahres aufgebraucht sein, hätte der Gemeinderat über die weitere Vorgangsweise zu beschließen. Eine Verlängerung auf weitere Jahre wäre gesondert im Gemeinderat zu beschließen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

---

ERLEDIGUNGSVERMERK

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: 811-1/1656-2017/We

**Betrifft:** **Beschlussfassung über den Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Straßenbauabteilung 4, für die Errichtung eines Mischwasserüberlaufbeckens in St.Veit.**

## **Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:**

Die Stadtgemeinde Berndorf betreibt im Ortsteil St.Veit ein Mischwasserkanalsystem. Die Mischwasserentlastung erfolgt derzeit ausschließlich über Mischwasserüberläufe. Die geforderten Weiterleitungswirkungsgrade können nicht eingehalten werden und entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik. Es ist daher erforderlich ein Mischwasserüberlaufbecken zu errichten.

Das Becken selbst soll im Grüngürtelbereich der Firma Schaeffler Austria situiert werden, die erforderlichen Kanalzuleitungen liegen teilweise auf öffentlichem Gut des Landes Niederösterreich an der B 18 zwischen km 8,313 bis 8,375.

Es ist daher erforderlich mit dem Amt der NÖ. Landesregierung, Straßenbauabteilung 4, einen Sondernutzungsvertrag abzuschließen.

Für den Abschluss dieses Sondernutzungsvertrages entstehen derzeit keine Kosten.

Um Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht.

Berndorf, am 16.06.2017

W.....

..VB Emmerich Werner e.h.

Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

## **Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 27.03.2017

---

Beschluß des Gemeinderates vom 27.03.2017

zu Punkt **36.** ) der Tagesordnung:

STR. Prokop stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Straßenbauabteilung 4, für erforderliche Kanalzuleitungen auf öffentlichem Gut des Landes Niederösterreich an der B 18 zwischen km 8,313 bis 8,375, für die Errichtung eines Mischwasserüberlaufbeckens.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....  
Unterschrift des Sachbearbeiters

# REFERATBOGEN

Zahl: 811-1/1657-2017/Ma/We

**Betrifft: Beschlussfassung über die Auftragsvergaben für den Bau des Regenüberlaufbeckens am Gelände der Firma Schaeffler.**

## **Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:**

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2016, TOP 35, wurden von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, die Leistungen zur Herstellung des erforderlichen Mischwasserüberlaufbeckens mit einem Volumen von 500 m<sup>3</sup> in einem nicht offenen Verfahren gemäß Bundesvergabegesetz 2006, ausgeschrieben.

15 Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen, 9 haben ein Angebot zum Angebotstermin abgegeben.

Auf Grund des gewählten Zuschlagskriteriums des Billigstbieterprinzips ging die Firma Held & Francke Bau GmbH, 3382 Loosdorf, mit einer Angebotssumme von € 1.241.049,30 exkl. MwSt., als Billigstbieterin hervor.

Diese höheren Baukosten gegenüber der Grobkostenschätzung vom Mai 2016, (€ 913.000,00 exkl. MwSt.) wurden von den Hydro Ingenieuren überprüft und dabei die Preisangemessenheit festgestellt.

Auf Grund des erhöhten Angebotspreises wurde nach einer günstigeren Lösung gesucht und diese auch gefunden, welche sich mit Baukosten in Höhe von € 1.097.000,00 exkl. MwSt., auswirkt. Mit der Firma Held & Francke wurde diese Variante seitens der Hydro Ingenieure besprochen und ist die Billigstbieterfirma mit dieser Vorgangsweise einverstanden, wenn der Auftrag zu einer Pauschalsumme von 1.097.000,- exkl. MwSt. erteilt wird. In dieser Summe sind alle Leistungen zur Herstellung des Beckens inklusive der maschinellen Ausrüstung enthalten, mit Ausnahme eventueller Mehrkosten durch eine Bodenkontamination. Diese waren auch nicht in der Ausschreibung enthalten, da es zur Bodenerkundung 3 Stück Rammsondierungen gegeben hat, welche keine Kontamination gezeigt haben.

Die Vorgangsweise betreffend die Ausführung dieser günstigeren Variante im Rahmen der Ausschreibung wurde mit der zuständigen Fachabteilung des Amtes der NÖ. Landesregierung abgeklärt und von dieser unter der Voraussetzung, dass der offizielle Auftrag laut Angebotsergebnis vergeben wird und die Variante in einem Zusatzauftrag beauftragt wird, sowie der Tatsache, dass die gewählte Variante bei einer Preisermittlung mit den ersten 3 Bietern keinen Bietersturz (keine Änderung der Reihenfolge), verursacht, befürwortet.

Dass dies keinen Bietersturz auslöst wurde laut Preisvergleich vom 6.3.2017 durch die Hydro Ingenieure nachgewiesen.

Nachfolgende Auftragsvergaben wären nun im Gemeinderat einer Beschlussfassung zu unterziehen:

Firma Held & Franke, Pauschalauftrag	€ 1.097.000,00 exkl. MwSt.
Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH	
Restliche Leistungen für örtliche Bauaufsicht etc.	€ 39.393,50 exkl. MwSt.
Firma Ludwig Riha GmbH, statische Berechnung	
Schalungs- u. Bewehrungspläne und	
Bewehrungsbeschauten	€ 9.000,00 exkl. MwSt.

---

Gesamtsumme € 1.145.393,50 exkl. MwSt.

=====

**In diesen Kosten noch nicht enthalten, sind jene noch nicht bekannten Kosten für die Herstellung des erforderlichen Stromanschlusses samt Netzzutrittsentgelt, sowie jene für einen eventuellen Wasseranschluss.**

Die Bauzeit wurde in der Ausschreibung mit 18.4.2017 bis 17.11.2017, angenommen.

Der tatsächliche Baubeginn kann jedoch erst nach Vorliegen der wasserrechtlichen Bewilligung erfolgen.

Berndorf, am 16.06.2017

...Baudir. Ing. Josef Mauser e.h.....  
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 27.03.2017

---

### Beschluß des Gemeinderates vom 27.03.2017

zu Punkt 37 ) der Tagesordnung:

STR. Prokop stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Auftragsvergaben für den Bau eines Mischwasserüberlaufbeckens auf dem Gelände der Firma Schaeffler Austria GmbH

Firma Held & Franke, Pauschalauftrag	€ 1.097.000,00 exkl. MwSt.
Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH	
Restliche Leistungen für örtliche Bauaufsicht etc.	€ 39.393,50 exkl. MwSt.
Firma Ludwig Riha GmbH, statische Berechnung	
Schalungs- u. Bewehrungspläne und	
Bewehrungsbeschauten	€ 9.000,00 exkl. MwSt.

---

Gesamtsumme € 1.145.393,50 exkl. MwSt.

=====

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....  
Unterschrift des Sachbearbeiters

# REFERATBOGEN

Zahl: 816/3663-2017/We

**Betrifft: Verkabelung der Straßenbeleuchtung  
im Ortsteil Steinhof im Zuge von EVN  
(Netz NÖ GmbH) Umbauarbeiten.**

## Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die Netz Niederösterreich GmbH., (EVN), plant die bestehende Niederspannungsfreileitung in großen Bereichen des Ortsteiles Steinhof, auf Erdkabel umzubauen.

Die bestehende Straßenbeleuchtung der Stadtgemeinde Berndorf ist ebenfalls als Freileitung bestehend und befinden sich die Ansatzleuchten Großteils auf Holzmasten der EVN.

Die Stadtgemeinde Berndorf muss daher ein Straßenbeleuchtungserdkabel mitverlegen und neue Beleuchtungskörper aufstellen um die bestehende Straßenbeleuchtung auch weiterhin zu ermöglichen.

Für die erforderlichen Arbeiten und Lieferungen wurden Angebote eingeholt, für die Mitverlegung des Erdkabels ist an die EVN ein Kostenbeitrag zu leisten.

EVN – Kostenbeteiligung für Grab- u. Wiederherstellungsarbeiten	€ 6.000,--
Firma Wedl, Erdkabel 500 m1	€ 1.692,00
Firma AE Schreder, 8 Stück Tornado, 32 LED, à 36 W, samt Stahlrohrmaste und Kabelkästen, LPH 6,0 m	€ 5.772,50
Firma Wedl, Montage Beleuchtung	€ 5.476,87
Firma Uhl, Kabelverlegung, Lichtpunktfundamente usw.	€ 3.872,50
Demontage Straßenleiter, Ansatzleuchten usw., geschätzt	€ 1.500,00
Unvorhergesehenes	€ 1.686,13
	-----
Gesamtsumme, inkl. MwSt.	€ 26.000,00
	=====

Um Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht.

Konto 1/8160-6190

Berndorf, am 14.02. 2017

VB Emmerich Werner eh.....

Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

## **Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 27.03.2017

---

Beschluss des Gemeinderates vom 27.03.2017

zu Punkt **38.)** der Tagesordnung:

STR. Prokop stellt den **A n t r a g**:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Verkabelung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Steinhof im Zuge von EVN-Umbauarbeiten. Die Arbeiten und Lieferungen sollen von der EVN, der Firma Elektro Wedl, der Firma AE Schreder und der Firma Uhl durchgeführt werden.  
Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen **€ 26.000,00 inkl. MwSt.**"

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....  
Unterschrift des Sachbearbeiters

# REFERATBOGEN

Zahl: 612-1/4193-2017/We

Betrifft: **Straßenbau 2017**  
**Neubau Hügelgasse, Veitsau und**  
**Teilasphaltierung Holzmarkt bis Umkehrplatz.**

## Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Für den heurigen Straßenbau sollen folgende Straßenzüge zur Ausführung gelangen:

Hügelgasse, Veitsau	€ 191.500,00
Holzmarkt, Teilstück bis Umkehrplatz	€ 60.000,00

---

Gesamtsumme, inkl. MwSt.	€ 251.500,00
--------------------------	--------------

=====

Die Arbeiten sollen von der Firma Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH., (ABO) auf Grund des Best- u. Billigstbieterangebotes aus dem Jahr 2012 (zuzüglich gesetzlicher Lohnerhöhungen) durchgeführt werden.

Um Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht.

Konto 5/6120-0020

Berndorf, am 3.3.2017

...VB Emmerich Werner e.h.....

Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

## **Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 27.03.2017

---

Beschluß des Gemeinderates vom 27.03.2017

zu Punkt **39.)** der Tagesordnung:

STR. Prokop stellt den **A n t r a g**:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe der Straßenbauarbeiten für 2017.

Die Arbeiten umfassen die Hügelgasse, Veitsau und ein Teilstück des Holzmarktes bis zum Umkehrplatz. Die Arbeiten sollen von der Firma Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH, durchgeführt werden.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen **€ 251.500,00 inkl. MwSt.**

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....  
Unterschrift des Sachbearbeiters

# REFERATBOGEN

Zahl: 831/2801-2017/ST

**Betrifft: Beschlussfassung über Ausmalen der Umkleidekabinen im Centrelax.**

## Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über Maler- und Anstreicherarbeiten in den Umkleidekabinen im Centrelax fassen.

Es wurden dafür drei Angebote eingeholt, als Bieter mit dem billigsten Preis ging die Firma Spindler-Color hervor.

Zweimalige Beschichtung der Kabinen in weiß inkl. Abdeckarbeiten	€ 2.033,65
Holzbänke in den Umkleidekabinen anschleifen, zweimalige Auffrischungslasur	€ 1.536,00
<hr/>	
Summe	€ 3.569,65
Nachlass 10%	- € 356,97
<hr/>	
Zwischensumme	€ 3.212,68
MWSt. (20 %)	€ 642,54
<hr/>	
Summe inkl. MWSt.	€ 3.855,22

Die Mehrkosten sollen in den 1. NAVA 2017 aufgenommen werden.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, am 27.03.2017  
h.....

..VB Thomas Strnad e.h.

Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 27.03.2017

---

### Beschluss des Gemeinderates vom 27.03.2017

zu Punkt 40.) der Tagesordnung:

Frau Stadtrat Kratochwil stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über Maler- und Anstreicherarbeiten in den Umkleidekabinen im Centrelax fassen.

Es wurden dafür drei Angebote eingeholt, als Bieter mit dem billigsten Preis ging die Firma Spindler-Color hervor.

Zweimalige Beschichtung der Kabinen in weiß inkl. Abdeckarbeiten	€ 2.033,65
Holzbänke in den Umkleidekabinen anschleifen, zweimalige Auffrischungslasur	€ 1.536,00
<hr/>	
Summe	€ 3.569,65
Nachlass 10%	- € 356,97
<hr/>	
Zwischensumme	€ 3.212,68
MWSt. (20 %)	€ 642,54
<hr/>	
Summe inkl. MWSt.	€ 3.855,22

Die Mehrkosten sollen in den 1. NAVA 2017 aufgenommen werden.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....  
Unterschrift des Sachbearbeiters

## **41) BERICHTE der Referenten**

### **STR Rumpler**

Am 06. Mai 2017 findet wieder der Pflanzenmarkt in Berndorf statt.

Für 27. Mai 2017 ist der 1. Teil der Grenzwanderungen in Berndorf geplant.

Im Juli wird wieder ein Schwimmkurs abgehalten. Weiters gibt es einen Kurs „zuckerfreies Kochen“ der in der Polytechnischen Schule in Pottenstein stattfindet. Die Miete wird von der „Gesunden Gemeinde“ übernommen.

Die Auftragsvergabe an die Firma hpc dual wurde im Stadtrat besprochen, dem Gemeinderat jedoch nur berichtet.

### **STR Ing. Wiltschko**

Er berichtet im Zusammenhang mit den Druckkosten im Bereich der Kultur, dass diese durch Werbeeinschaltungen im Gemeindegazette, durch Druckkosten für Folder und Inserate in Zeitschriften entstanden sind. Einsparungen sind bei der Papierqualität möglich, die jedoch relativ gering sind. Einsparungsmaßnahmen sollen so weit wie möglich eruiert werden.

### **Vizebürgermeister Bader**

Beim Altstoffsammelzentrum sollten Kontrollen eingeführt werden. Damit soll verhindert werden, dass Fremde ihren Müll in der Sammelstelle abgeben. Weiters soll die Bevölkerung dahingehend aufgeklärt werden, wie wichtig die Mülltrennung in den unterschiedlichen Containern ist. Es wird überlegt, ein ähnliches System wie in Bad Vöslau zu installieren.

GR Kronfellner ist der Meinung, dass eine Kontrolle abschreckend wirkt. GR Ullrich bemerkt dazu, dass das auch die illegale Müllentsorgung fördern könnte.

### **STR Kratochwil**

In der Zeit von Mai bis September soll wieder eine Präventivüberwachung durchgeführt werden.

Die Fläche beim Wasserspielplatz im Centrelax wurde mit der Verlegung von Bodenplatten vergrößert.

In Veitsau wurden am Kinderspielplatz die Sträucher zurückgeschnitten und der Platz umgestaltet. Der Kinderspielplatz in der Sportpromenade ist aufgrund der hohen Frequenz zu klein und dadurch kommt es immer wieder zu Problemen.

Am 13. Mai 2017 soll das Freibad eröffnet werden.

Am Beachvolleyballplatz muss der Sand erneuert werden.

### **STR Hoffer**

Er möchte die Anfrage der UBV bezüglich des barrierefreien Zuganges in den Kindergärten und in den Volksschulen beantworten.

In den neuen Kindergärten in St. Veit Hauptstraße und Kirchengasse sowie im Kindergarten Veitsau ist das Erdgeschoß sowie der Garten ohne Einschränkung erreichbar.

Der Zugang zum Gebäude des Kindergartens in der Klostermanngasse ist über einen asphaltierten Weg gegeben. Das Untergeschoß und der Garten sind ohne Einschränkung erreichbar.

Der Kindergarten Albertstraße ist aufgrund seines Alters mit vielen Stiegen und engen Gängen ausgestattet. Es ist voraussichtlich nicht möglich, diesen Standard auszubauen.

In der VS Berndorf I ist das Erdgeschoß Turnsaal und Nachmittagsbetreuung uneingeschränkt erreichbar. In der VS St. Veit ist ebenfalls das Erdgeschoß, die Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung und der Spielplatz im Hof uneingeschränkt erreichbar, lediglich der Turnsaal kann nur über den Treppenaufgang betreten werden.

Am 12. Mai 2017 findet der SunSet Run statt. Er ersucht um Teilnahme und Bewerbung der Veranstaltung, da man bemüht ist, mehr als 1000 Teilnehmer an den Start zu bringen.

### **STR Adler**

Am 29.04.2017, um 14.00 Uhr, findet die Eröffnung der Freizeitanlage „Satoryinsel“ statt.

Bei der Seniorenmesse in Wien wurde das Angebot der Gemeinde Berndorf präsentiert.

Mit Ruefa Reisen konnte vereinbart werden, dass das Tagesausflugsprogramm von Berndorf im Katalog 2018 aufgenommen wird.

Die Studie für den „Trailpark Guglzipf“ wurde in das Förderprogramm aufgenommen. Die Freigabe müsste demnächst erfolgen.

Am 09. Mai 2017 wird das Museum mit der Sonderausstellung eröffnet.

Der Heurige im Theaterpark findet vom 23. – 25. Juni 2017 statt.

6 Heurigenbetriebe und 2 Fleischhauer übernehmen die Bewirtung.

Zum Thema Gewerbeförderung ist anzumerken, dass es aus dem Jahre 2006 ein Fördermodell gibt. Weiters gibt es vierteljährlich die Möglichkeit einer Gratiswerbung im Gemeindegazette für Berndorfer Betriebe. Es gibt auch Gespräche mit dem Radiosender Soul über Werbeeinschaltungen.

Die Freigabe der Fußgängerzone für den Verkehr soll nicht durchgeführt werden, da der Unterbau dem Verkehr nicht entsprechen würde. Weiters sind auch die Abgase für die Schanigärten nicht förderlich. Es ist jedoch angedacht, die Fußgängerzone zu verschönern.

GR Dipl.-HTL Ing. Gerald Aster ist der Meinung, dass die Gewerbeförderung aus 2006 zwei Fehler aufweist. Erstens wurde als Grundlage die Kommunalsteuer herangezogen, wodurch Einzelunternehmen von der Förderung ausgeschlossen werden. Aus heutiger Sicht wäre es besser gewesen, ein investitionskostenabhängiges Fördermodell zu beschließen, da dadurch alle Unternehmen um Förderung ansuchen könnten.

### **STR Prokop**

Die Sanierung des Russenfriedhofes geht zügig voran. In der nächsten Woche beginnt der Steinmetz mit seinen Arbeiten.

Am Friedhof St. Veit wurde die Urnenwand bereits errichtet. Die Platten und Laternen werden demnächst montiert.

Dank an die Mitarbeiter des Bauhofes für die Tätigkeit im Winterdienst.

Bei steigenden Temperaturen und Schönwetter kann mit den Ausbesserungsarbeiten auf den Straßen begonnen werden.

## **42) ANFRAGEN**

GR Hromdaka stellt einen Antrag an den Bürgermeister, dass für Berndorfer Bürgerinnen und Bürger ein Berndorf WhatsApp zur Kommunikation eingerichtet werden soll.

GR Dipl.-HTL Ing. Gerald Aster möchte von STR Prokop wissen, was mit dem Projekt „10hoch4“ weiter passiert. STR Prokop bemerkt, dass die Firma zwei Projekte genehmigt erhielt. Ein drittes Projekt ist noch in Frage gestellt. Nach Abklärung wird es zwei Veranstaltungen geben bei denen die Bevölkerung über die Möglichkeit der Beteiligung informiert wird.

GR Ullrich fragt an, mit welchen Mitteln in der Saison 2017 das Unkraut vernichtet wird. GR Schrenk bemerkt dazu, dass es zu den herkömmlichen Mitteln bis dato kein verlässliches Ersatzmittel gibt. Die Anwesenden diskutieren zu diesem Thema.

GR Wolf fragt an, ob es eine Möglichkeit gibt, die Kindergärten und Schulen mit dem Essen einer anderen Küche zu versorgen, da es derzeit sehr viele Beschwerden über die Qualität gibt.

Die Möglichkeiten für einen Wechsel müssen noch geprüft werden.

GR Kronfellner fragt, ob es schon Vorschläge für einen Postpartner gibt. Aus seiner Sicht müsste in letzter Konsequenz die Gemeinde einspringen. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass die Suche nach einem Postpartner von der Post durchgeführt werden muss.

GR Kronfellner möchte wissen, wenn das Projekt „Trailpark Guglzipf“ durchgeführt wird, wer haftet für die Strecke und was kostet die Anlage. STR Adler bemerkt dazu, dass ein Kilometer Wegstrecke ca. € 7.000,00 - € 8.000,00 kostet, wenn bereits bestehende Wege dazu verwendet werden können. Bei der Neuanlage von Wegen können die Kosten bis zu € 30.000,00 betragen. Die Haftung trägt grundsätzlich der Betreiber.

GR Kronfellner fragt, ob der Standort für das Baumannndenkmal bereits mit dem Bundesdenkmalamt abgeklärt wurde. STR Kratochwil berichtet dazu, dass der Platz hinter der Kirche festgesetzt wurde.

GR Zauner möchte wissen, wer für die Sanierung der Feldwege bzw. für die Absenkung von Pflastersteinen bei Straßen zuständig ist. STR Prokop teilt mit, dass dies in sein Ressort fällt.

STR Rumpler fragt an, wann der Bürgermeister die offenen Fragen zum Thema „Versetzung des Baumannndenkmals“ beantwortet. Weiters ist er der Meinung, man sollte den Bescheid des Bundesdenkmalamts zum Protokoll geben.

Der Bürgermeister bemerkt dazu, dass die Anfrage in der Gemeinderatssitzung im Dezember ausführlich beantwortet wurde. Alle Mandatare haben die Möglichkeit in den Bescheid Einsicht zu nehmen. Da der Bescheid kein Tagesordnungspunkt ist, wird er auch nicht zum Protokoll genommen.

STR Rumpler fragt STR Ing. Wiltshko ob es möglich wäre, eine Liste der Überstunden der Gemeindebediensteten bis zur nächsten Gemeinderatssitzung aufzubereiten.

GR Scheiblauer stellt einen Antrag gemäß § 22 Abs. (1) der NÖ GD:

# UNSER BERNDORF VERANDERN!

Berndorfs Zukunft braucht Veränderung zum Besseren.

[www.unserberndorf.at](http://www.unserberndorf.at)

Herrn Bürgermeister Hermann Kozlik  
Stadtgemeinde Berndorf  
Kislingerplatz 1-4  
2560 Berndorf

UBV

Unser Berndorf Verändern!  
Idagasse 14  
2560 Berndorf  
Email: [team@unserberndorf.at](mailto:team@unserberndorf.at)  
[www.unserberndorf.at](http://www.unserberndorf.at)

Berndorf, 27.03.2017

---

## Betreff: Anfrage gemäß § 22 Abs. (1) der NÖ GO

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß § 22 Abs. (1) der NÖ Gemeindeordnung (NÖ GO) stellt [Unser Berndorf Verändern! \(UBV\)](#) den folgende Antrag:

### **Errichtung eines Buswartehäuschens zur bestehenden Bushaltestelle beim Pfarrhof Berndorf (Einmündung Pfarrhofstraße in den Margaretenplatz)**

Da die zuvor erwähnte Bushaltestelle von Volks- und Hauptschülern äußerst stark frequentiert wird, beantragt die UBV die Errichtung eines Buswartehäuschens zur Verbesserung der bestehenden Bushaltestelle. Der Bürgermeister berichtete bereits in der Gemeinderatssitzung am 27.09.2016, dass er Gespräche mit der Pfarre Berndorf führte, dennoch ist bis heute keine Umsetzung des Projekts in Aussicht.

### **Antrag gemäß § 22 Abs. (1) NÖ GO**

UBV befürwortet das Vorhaben des Bürgermeisters und stellt daher den Antrag, das Buswartehäuschen endlich zu errichten, sodass es zu den Feierlichkeiten „100 Jahre Margaretenkirche“ fertiggestellt ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Für die Bürgerliste Unser Berndorf Verändern (UBV)  
GR [Andreas Kronfellner](#), GR [Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster](#), MSc, MBA, GR [Stefan Scheiblauer](#)

Der Bürgermeister bemerkt dazu, dass bis heute noch keine Genehmigung für die Errichtung des Buswartehäuschens vorliegt.

GR Kronfellner stellt einen Antrag gemäß § 22 Abs. (1) der NÖ GD:

## **UNSER BERNDORF VERANDERN!** **Berndorfs Zukunft braucht Veränderung zum Besseren.**

[www.unserberndorf.at](http://www.unserberndorf.at)

Herrn Bürgermeister Hermann Kozlik  
Stadtgemeinde Berndorf  
Kislingerplatz 1-4  
2560 Berndorf

**UBV**

Unser Berndorf Verändern!  
Idagasse 14  
2560 Berndorf  
Email: [team@unserberndorf.at](mailto:team@unserberndorf.at)  
[www.unserberndorf.at](http://www.unserberndorf.at)

Berndorf, 27.03.2017

---

### **Betreff: Anfrage gemäß § 22 Abs. (1) der NÖ GO**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß § 22 Abs. (1) der NÖ Gemeindeordnung (NÖ GO) stellt **Unser Berndorf Verändern!** (UBV) den folgende Antrag:

#### **Entsendung des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Berndorf in das Projektauswahlgremium (PAG) der LEADER Region Triestingtal**

Derzeit setzt sich das PAG aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen, wobei sechs von diesen 13 PAG-Mitgliedern politische Vertreter der Regions-Gemeinden sind. Diese 13 PAG-Mitglieder entscheiden über die Förderungswürdigkeit von Projekten in der LEADER Region Triestingtal,

Die Stadtgemeinde Berndorf ist mit einer jährlichen Beitragszahlung von 25.000,-- Euro zahlungskräftiges LEADER-Mitglied, hat es aber bisher verabsäumt, einen politischen Vertreter in die PAG zu entsenden, obwohl es sechs andere Gemeinden schafften, entweder ihre Bürgermeister oder Vizebürgermeister zu entsenden.

Weiters ist es unverständlich, dass BGM Kozlik Obmann-Stellvertreter der LEADER Region Triestingtal ist, aber weder die Interessen Berndorfs im PAG wahrnimmt noch für Berndorfer Projekte im PAG arbeitet. Diese fehlende Mitarbeit unseres Bürgermeisters im PAG ist zum Nachteil der Berndorfer Bevölkerung, weil Berndorf als stärkstes zahlendes Mitglied weder bei der Projektauswahl noch bei den Projektförderungen mitentscheidet.

## **Antrag gemäß § 22 Abs. (1) NÖ GO**

UBV stellt den Antrag, dass BGM Kozlik umgehend die Stadtgemeinde Berndorf als politischer Vertreter im Projektauswahlgremium (PAG) der LEADER Region Triestingtal vertritt, da in diesem Gremium die Entscheidungen für die Projektauswahl und Förderungswürdigkeit von Projekten getroffen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Für die Bürgerliste Unser Berndorf Verändern (UBV)

GR Andreas Kronfellner

GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc, MBA

GR Stefan Scheiblauer

Pause von 20.48 Uhr – 21.00 Uhr

Nach dem nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung gratuliert der Bürgermeister den Mandataren, die in den Monaten Jänner bis März ihren Geburtstag feierten.

Da keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.10 Uhr.

Die Schriftführer:

STADir. Franz Grill e.h.

VB Marion Reitzl e.h.

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am 13.06.2017

Unterschriften:

SPÖ: Vzbgm. Werner BADER ... ..

ÖVP: STR Franz RUMPLER .....

FPÖ: STR Christa KRATOHWIL .....

UBV: GR Andreas KRONFELLNER .....

in Vertretung:

SPÖ: STR Kurt ADLER .....

ÖVP: GR Silvia HROMADKA .....

FPÖ: GR Gerhard ULLRICH .....

UBV: GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald ASTER, MSc, MBA .....